

Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der
Arbeiter und Unter-Angestellten in Gemeinde- und Staatsbetrieben

XXXII. Jahrgang

Berlin, 27. Januar 1928

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis

Tagung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Berlin	E. Dittmer
Gemeinschädliche Wühlarbeit	Mattutat
Was sind Gewerbebetriebe?	Dr. Chr. Pech
Elend der Invalidenrentner in Reichs- und Staatsbetrieben	D. St.
Kampf um die Ruheohnversorgung der sächsischen Gemeindefarbeiter und -angestellten	*
Unser Mitgliederstand am 1. Januar 1928	*
Das Reichsschulgesetz	B. B.
Der Junge und seine Lehrer	Sigmond Moricz
Um die Jugend	*
Die Eiserne Ferse III	Jack London
Landstrassenwärter • Aus der öffentlichen Wirtschaft • Aus Politik und Volkswirtschaft • Arbeitsgerichte • Reichs- und Staatsarbeiter • Verkehrsbetriebe • Aus den deutschen Gewerkschaften • Aus unserer Bewegung • Internationale Rundschau • Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 36, Schlesische Straße 42 / Telephon: Morikplatz 3105/06, 11944

Zigaretten
ein feiner Genuss

Zeronth 5 Pf.
Thadmor 4 Pf.
Arbeitersportler 4 Pf.

IM KONSUMVEREIN

1a Molkebutter
tägl. frisch in 1/2 u. 1/4
Pfd.-Stck. od. in Block
1a Emmentaler vollfett
1a Emmentaler ohne Rinde
1a Stangenlimburger 200 g
1a Alp.-Hamadonkäse 500 g
1a Alp.-Hahmkäse 500 g
in 60 u. 90 Gr. Stck.
1a Camembert 500 g
versend. in Postpaket
netto 9 Pfd. Inhalt frei
Haus zum jeweiligen
billigsten Tagespreise
gegen Nachnahme
F. Schneider
Butter- u. Käsefabrik
Mindelheim, Allg. B. 111

DIE SAUERSTOFF-ZAHNPASTA

BIOX
BIOX ULTRA STARK SCHAUMEND

Kleine
Tube
50 Pfg.

SIGURD
FAHRRÄDER
auch gegen
TEILZAHLUNG

GARANTIE-RAD Preis **68**
SPEZIAL-RAD **44**

Katalog gratis von der
SIGURD-GESELLSCHAFT FAHRRÄDER-
FABRIK, KASSEL 107

**Wie blühend
siehst
Du aus!**

„Was für rosige
Wangen, was für
eine volle Figur
hast Du doch be-
kommen!“
„Ja, das verdanke
ich nur den **Ela-
Tragol-Bon-
bons**.“

Die unschönen
Knochenvorsprün-
ge an Wangen
und Schultern
schwinden.
Pfund (1 Pfund)
nehmen Sie
zu, an allen
Körperteilen
zeigt sich Fett-
ansatz, Unbehagen
und Unlust
weichen und nach
ein paar Wochen
hat das bisherige
schmähliche Aus-
sehen einer vollen
ebenmäßigen Er-
scheinung Platz gemacht. Durch den Genuss der „**Ela-
Tragol-Bonbons**“ läßt sich das Körpergewicht in einigen Wochen um
10-30 Pfund erhöhen. Zugleich schaffen sie aber auch, indem sie die
roten Blutkörperchen bis zu 50 Proz. vermehren Nervenkraft und Blut.
Schachtel 2.50 Mk. gegen Nachnahme. Nur zu beziehen von der
„**Ela**“-Chem.-techn.Fabrik Berlin-Pankow, 90, Borkumstr. 2

foto
Apparate
Lehrleichte
Zahlungsweise
Preisliste kostenlos
Dresden
Kamera-Vertrieb
Dresden A. 27
Spezialhaus für Fotografie

Fahrräder Borussia
das technische
Wunder
der größten
Fahrrad-Fabrik
der Welt!
5 Jahre Garantie
8 Tage zur Ansicht
12 Monatsrat Katalog
gratis. Vertret. gesucht
Hans W. Müller, Elberfeld 107
Gesenbergstr. 10

Heimarbeitsvergn.
P. Holfter, Breslau Hb.

Für 2,50 Mk.
wöchentliche
Abzahlung
erhalten Sie bei uns erstklassige Fahr-
räder. Sämtl. Zubehörsgegenstände am Lager
Bei Vorzeigung dies. Inserates 5% Rab.
Fahrradhaus Eld, Berlin N 39
Chausseestr. 91. Nord. 11215. Abtl. 2.

Reellste Bezugsquelle:
Neue Gänsefedern
wie von der Gans gerupft mit voll. Daunen
dopp. gereinigt Pfd. 2.50, dies. beste Qualit.
3.50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5.00, 1/4
Daunen 6.75, gerein. gerissene Federn mit
Daunen 4.00 und 5.00, hochprima 5.75, aller-
feinste 7.50, la. Volldauen 9.00 u. 10.50. Für
reelle staubfr. Ware Garantie. Versand geg.
Nachn. ab 5 Pfd. portofr. Nichtgefall. nehme
auf meine Kosten zurück. **Willy Mantuffel**,
Gänsem. Gegr. 1852. Neutrebbin 3b. (Oderbr.)

**TRINKE KAFFEE NUR
VON WESTPHAL**

Gerösteter Kaffee,
rein schmeckend, frisch geröstet.
Pfd. RM 275
5 Pfd. portofrei zur Probe
Westphal-Mischung, Pfd. . . RM 0,78
Kaffee-Ersatz-Mischung,
Blechdose mit ca. 8 1/2 Pfd. Inhalt,
portofrei RM 6,60
Versand portofrei gegen Nachnahme.
Bei Nichtgefallen Rücknahme.
Gustav Westphal, gegr. 1897
Altona 724, Hamburg

Lesst die Urania

Halb verschenkt!
Bei 190 cm Deckenlänge
kostet 1 m nur 2.50 b. 4 Mk.
Das prakt. Geschenk für Ge-
burtstag, Weihnacht, Hoch-
zeit, Wandervogel, bleibt
eine federweiche, imitierte,
ca. 2 und 3 Pfund schwere
Kamelhaardecke
4,80 u. 7,70 Mk. ohne Nach-
nahme. Sammelbest. 10%,
Rab. Stand u. Dienstst. ang.
Iskar Berndt, Selbstversandort 7/Sa.
Gegr. 1900. Gerichtl. eing. Fa.



**Eis- u. Me-
tall-Betten, Kinder-
stahlmatten, günstig an Private. Katal.**
147 frei. **Eisenumöbel-Fabrik Suhr (Ruhr.)**

Billigste u. reellste
Bezugsquelle in
wie von der Gans gerupft mit vollen Daunen
Pfd. 3.00, dieselben doppelt gerissen 3.50,
kleine Federn Halbdaunen 5.00, sehr zarte
6.00, dreiviertel Daun. 6.50, gerupfte, gerissene
Federn mit Daunen 4.00 u. 5.00, hochprima 5.75,
allerfeinste 7.50, la. Volldauen 9.00 u. 10.50. Für
reelle staubfr. Ware Garant. Nehme nichtgew.
auf meine Kosten zurück. Versand gegen
Nachnahme, ab 5 Pfd. portofrei Lieferung
Rechtl. Gültig. Gänsemaststr., gegr. 1952, Neutrebbin 3, Oderbruch

Billige böhmische Bettfedern!
Nur reine guttüllende Sorten
Einke. graue, geschliss. M. 3.-
halbweiße M. 4.-, weiße M. 5.-
bess. M. 6.-, 7.-, daunenweiße
M. 8.-, 10.-, beste Sorte M. 12.-,
14.-, weiße ungeschliss. M. 7.50,
9.50, best. Sorte Mk. 11.- Versand
portofrei, zollfrei gegen Nachn.
Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachse, Lobes Nr. 260 b. Pilsen, Böhm.

Im Kampf gegen Schlaflosigkeit, Nerven- u. Gemütsleiden

hat unser bekannter Philippsburger blutstärkender Herbaria-Nerventee einen großen Sieg errungen. Fast täglich erhalten wir stich-
weise die lobendsten Dankschreiben, wovon wir einige folgen lassen:

Beifolgende Dankschreiben:

Bestelle nochmals 3 Pakete Herbaria-Nerventee (blutstärkenden).
Wir hatten schon mal 3 Pakete, welche derart gut wirkten, daß wir
denselben eigentlich nicht mehr benötigen, aber trinken den Tee sehr
gern noch weiter. Die Schlaflosigkeit und das Nerven- und Gemüts-
leiden ist schon verschwunden, ebenso der Angstzustand.

gez. Erik Hambrön, Ettenhausen.

Seitdem ich Ihren blutstärkenden Herbaria-Nerventee trinke, bin
ich ein ganz anderer Mensch geworden. Ich war fürchterlich her-
unter mit meinen Nerven, immer so schwindelig, daß ich mich nicht
aus dem Hause getraute. Nun ist alles wieder gehoben und ich bin
wieder so gesund wie früher, aber ich will die Kur noch länger fort-
setzen und bitte Sie, mir umgehend noch 2 Pakete Herbaria-Nerventee
zu senden. Diese Zeilen können Sie in Ihren Dankschreiben
veröffentlichen.
gez. B. Wölke, Lüneburg.

Einige Tausend ähnliche Dankschreiben sind uns ohne unser
Bitten völlig freiwillig innerhalb 4 Jahren zugeandt worden, die
wir aber der hohen Kosten wegen unmöglich alle abdrucken können.

Diese wenigen Dankschreiben beweisen aber schon genügend,
daß unser

blutstärkender Philippsburger Herbaria-Nerventee
fast alle Arten von Nerven-, Gemüts- und Herzleiden hervor-
ragend günstig beeinflusst und bekämpft, so daß wir uns weitere
Worte über die Wirksamkeit sparen können. Unser blut-
stärkender Herbaria-Nerventee ist also ein erstklassiges Nerven-
stärkungs- und Beruhigungsmittel, welches jeder Nerventränke,
jeder geistig und körperlich Ueberanstrengte zur Stärkung,
Beruhigung und Wiederaufrichtung seiner geschwächten Nerven an
Stelle sonstiger Morgen- und Abendgetränke trinken sollte. Er bewirkt
einen hohen Gehalt an Spannkraft und Energie auslösenden Stoffen
und wirkt ohne künstliche Reizung direkt umstimmend. Er hebt den
allgemeinen Stoffwechsel, wodurch die Nerven mehr Nahrung finden,
kräftigt das Blut, das Herz und den Allgemeinzustand, setzt die Er-
regbarkeit des Gehirns und des Rückenmarks herab, befähigt das
Gehirn zu erhöhter Leistung und leistet allen, welche anstrengende
geistige und körperliche Arbeiten verrichten müssen, sich aber abge-
spannt, müde und arbeitsunfähig fühlen, unschätzbare Dienste. Seine
vielen guten Eigenschaften verdankt dieser Tee dem glücklichen
Mischungsverhältnis der bewährtesten nervenstärkenden und -beru-
higenden Heilkräuter. Jeder Nervenseidende, welcher wieder gesund,
frisch, leistungsfähig und jung werden will, nehme zu diesem Tee
seine Zuflucht. Prospekt gratis. Paket 3,20 Mk. franko, 3 Pakete
9.- Mk.

Alleiniger Hersteller:
Herbaria-Kräuterpatadies, Philippsburg N 305 (Baden).

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter und Unter-Angestellten in Gemeinde- und Staatsbetrieben

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36

Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 119 44

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Tagung des Internat. Gewerkschaftsbundes in Berlin

Der Internationale Gewerkschaftskongress in Paris im vorigen Jahre hatte insofern mit einem Mißklang geendet, als eine Einigkeit über die Vorsitzendenfrage nicht erzielt werden konnte. Während die englische Delegation an ihrem Kandidaten Purcell festhielt, erklärte die große Mehrzahl der Delegierten, für diesen Vorsitzenden nicht stimmen zu können. Es wurde der englische Gewerkschaftsführer Hicks vorgeschlagen. Da sich die Engländer vorerst nicht zu einer Zustimmung entschließen konnten, blieb diese Frage offen. Der zweite Streitpunkt war die Frage der Sekretäre. In einem Konflikt zwischen den Sekretären Brown (England) und Oudegeest (Holland), der sich in der Hauptsache um die taktische Frage einer eventuellen Verhandlung mit den russischen Gewerkschaften drehte, erklärte Oudegeest, ferner nicht als Sekretär zu kandidieren. Da Brown durch sein unmotiviertes Vorgehen ebenfalls nicht mehr als Sekretär in Frage kam, verblieb nur noch Sassenbach (Deutschland), der gleichfalls erklärte, sich nur provisorisch zur Führung der Geschäfte weiter bereitzuhalten. Der dritte Differenzpunkt war die Sitzverlegung des Sekretariats von Amsterdam. Während die Skandinavier, Deutschland usw. der Meinung waren, daß die Sitzverlegung aus Zweckmäßigkeitsgründen nach Deutschland (Berlin) erfolgen müsse, waren die englische, französische, belgische Delegation sowie eine Anzahl anderer Vertreter kleinerer Länder für die Verlegung nach Brüssel oder Paris. Diese drei Fragen konnten auf dem Pariser Kongress nicht zum Abschluß gebracht werden. Wir haben uns damals bereits mit aller Deutlichkeit ausgesprochen über die unerfreulichen Vorgänge, die u. E. bei besserer innerer Organisation und entsprechender Zurückhaltung einzelner Personen hätten einwandfrei geregelt werden können.

Nun, nach Halbjahresfrist, sollten in Berlin der Vorstand und der Ausschuß des IGB. diese Fragen zur Lösung bringen. Eine Konferenz der internationalen Berufsekretäre ging der Ausschußsitzung voraus, um dieselben Fragen vorzubereiten. Außer dem Vorstand des IGB. waren etwa 25 Delegierte der angeschlossenen Landesorganisationen und 40 Vertreter der internationalen Berufsekretariate in Berlin anwesend. In einem warmherzigen Artikel des „Vorwärts“ hat Leipart vom ADGB. den Bundesausschuß herzlich willkommen geheißen und darauf hingewiesen, daß die innere und äußere Machtenkfaltung der Gewerkschaften aller Länder im wesentlichen von der Berliner Tagung abhängt.

Inzwischen hat diese Tagung ihren Verlauf genommen. Wenn sie auch äußerlich ohne jede dramatische Zuspitzung war, müssen wir doch als Gesamtergebnis leider verzeichnen, daß sie ausgelaufen ist wie das Hornberger Schießen. Es hilft nichts; es muß auch in dieser Angelegenheit einmal deutlich gesprochen werden. Der Internationale Gewerkschaftsbund ist in Gründung und Aufbau in der Hauptsache in der Vorkriegszeit durch die deutschen Gewerkschaften hervorgegangen und finanziert worden. Carl Legien war es, der mit starker Hand das Internationale Gewerkschaftsbureau ausbaute. In raschem Wachstum, schien es, nachdem auch die amerikanische Beteiligung zugesichert war, daß dieser umfassende Bund einmal in viel stärkerem Maße als die sozialistische Internationale in der Lage sei, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozialpolitisch einzuwirken für die Besserung der Lebenslage der arbeitenden Klassen aller Länder. Es ist in der Vorkriegszeit sehr viel Arbeit auf diesem Gebiet geleistet worden und vieles von dem, was jetzt das Internationale Arbeitsamt unter Leitung des Genossen Thomas in Genf leistet, hat seine Vorläufer in unserer alten Gewerkschafts-Internationale.

Der Krieg machte diese Internationale zunächst zunichte. Wenn auch lose Verbindungsfäden der verschiedenen Länder unter einander bestehen blieben, war doch die Neuschaffung der Organisation erforderlich. Bei der Stimmung in den Ententeländern erschien die Sitzverlegung des IGB. von Deutschland in ein anderes „neutrales“ Land erforderlich. Amsterdam wurde der Sitz des IGB. Die Engländer erhielten den ersten (ehrenamtlichen) Präsidentenposten Purcell. Dem neuen Vorstand gehören ferner an Leipart (Deutschland), Jouhaux (Frankreich), Hueber (Österreich), Madsen (Dänemark), Taperle (Tschechoslowakei), Mertens (Belgien). Es verlohnt sich nun kaum, im einzelnen über die Berliner Tagung zu berichten, da die innerorganisatorischen Fragen in dem Vordergrund standen und nicht gelöst worden sind. Eine Kommission, die sich mit den einzelnen Fragen beschäftigt hatte, kam zu keinem Ergebnis. Es blieb vielmehr bei den beiden Vorschlägen, einerseits Deutschland (Berlin) als neuen Sitz des IGB., andererseits Belgien (Brüssel) zu wählen. Am 20. Januar 1928 kam man im Plenum nach eingehenden Beratungen zu dem Entschluß, sowohl die Bestimmung des Sitzes des IGB. wie auch die Wahl des Vorsitzenden und des Generalsekretärs auf sechs Monate zu vertagen. Wenn auch die Mehrzahl der Delegationen für die Sitzverlegung nach Deutschland war, glaubte doch die deutsche Delegation, daß die Vertrauens-

basis nicht breit genug sei, zumal eine Anzahl von Delegierten erklärten, weitgehende Befugnisse für die Zulage nicht zu haben. Wenn man aber bedenkt, daß diese Frage doch nun bereits ein halbes Jahr in den einzelnen Organisationen ventiliert worden ist, so bleibt es mehr als merkwürdig, daß man sich in Berlin noch nicht entschließen konnte zu einer endgültigen Stellungnahme. Wir halten das für sehr bedauerlich und sprechen offen aus, daß hier ein Versagen vorliegt, das sicher nicht auf die Verschuldung einzelner Personen zurückzuführen sein mag, das aber für die gesamte Gewerkschaftsbewegung eine schwere Hemmung bedeutet. Es darf nicht wundernehmen, wenn in der „Roten Fahne“ von einem kläglichen Flasko der IGB-Konferenz geredet wird, wenngleich die sonstigen Bemerkungen dazu natürlich auch übertrieben sind. Von dieser Seite erscheint uns auch die Kritik deswegen wenig berechtigt, als die Zustände der Gewerkschaften in Rußland (die sich zum Teil in der Opposition befinden), auch nicht gerade mustergültig und erstrebenswert sind. Aber das ist für uns natürlich ein schlechter Trost. Tatsache ist, daß für ein halbes Jahr das Provisorium bestehen bleibt. Genosse Sassenbach wird die Geschäfte vorerst weiterführen.

Nun muß man sich in Erinnerung bringen, daß in der Zwischenzeit bereits wiederholt (wir nennen nur den englischen Bergarbeiterstreik) Anlaß gegeben war für eine stärkere Wirksamkeit des IGB. So wird man es um so stärker bedauern müssen, daß die Aktionskraft der gesamten Gewerkschaften in ihrer internationalen Spitzenzentrale auch für ein weiteres halbes Jahr sehr stark lahmgelegt bleibt.

Immerhin wurde am Schluß der Tagung zur Frage des internationalen Kampfes für den Achtstundentag Stellung genommen. Der Pariser Kongreß hatte dem IGB die Aufgabe gestellt, Maßnahmen zu treffen, um die Ratifizierung des Washingtoner Achtstunden-Übereinkommens zu beschleunigen, sowie darauf hinzuwirken, daß die angeschlossenen Landeszentralen vom Jahre 1928 ab alle zwei Jahre Untersuchungen über die wöchentliche Arbeitszeit in den einzelnen Ländern vornehmen. Endlich sollte auf einer internationalen Mai-Demonstration zugunsten der Ratifizierung in allen Ländern gewirkt werden. Die Berliner Tagung hat beschlossen, am 1. Mai die Demonstration zur Propaganda des Achtstundentages zu veranstalten. Von englischer Seite (Tom Shaw) wurde festgestellt, daß die Ratifizierung in erster Linie eine politische Angelegenheit ist, die von den Parlamenten resp. den sozialistischen Parteien betrieben werden muß. In England bestche der Achtstundentag durchweg, da keine Fabrik mehr als 48 Stunden arbeite, bei Kurzarbeit nur 36 Stunden. — Es wurde ferner die finanzielle Unterstützung der italienischen Gewerkschaften zugesagt. Deren Gewerkschaftszentrale befindet sich zurzeit in Paris, da die italienischen Gewerkschaften durch den Faschismus zerstört wurden.

Ein ausführliches Tätigkeitsprogramm des IGB. für 1928 ist gleichfalls behandelt worden. Die Finanzen des IGB. wurden den Delegierten unterbreitet. Durch die Revisoren wurde festgestellt, daß sie im allgemeinen gut geregelt sind. Den Anträgen der Gewerkschaftszentralen in Estland und Südwestafrika zwecks Anschluß an den IGB. wurde zugestimmt.

Nach einer Schlussrede von Jouhaux mit dem Dank an den AIGB. für die freundliche Aufnahme der ausländischen Delegierten, gelangte die Sitzung des IGB. zum Abschluß. Wir möchten uns vorbehalten, in einigem Abstand von der Tagung noch einmal darauf zurückzukommen, wenn gleich wir im gegenwärtigen Moment leider nicht erkennen

können, wie man eine stärkere Aktionskraft und ein beschleunigteres Tempo in die internationale Gewerkschaftsbewegung bringen kann. Wohl oder übel werden wir uns damit abfinden müssen, daß in den nächsten sechs Monaten die innerorganisatorischen Fragen offen bleiben. Wir wollen nur hoffen, daß sie dann wenigstens so weit geklärt sind, daß eine gemeinschaftliche Linie für die entscheidenden Fragen gefunden wird.

* * *

Der internationalen Tagung ging eine Sitzung der Internationalen Berufsssekretariate voraus, die eine Fülle von Kleinarbeit leistete und einzelne Fragen behandelte. Hierzu waren unser Internationaler Sekretär van Hinte sowie Kollege Müntner delegiert. In den Besprechungen trat van Hinte dafür ein, daß mit Hilfe des Internationalen Arbeitsamts über die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiterverhältnisse eine Umfrage gerichtet werde. Ferner soll eine Statistik aufgenommen werden auf internationaler Basis über Unfallberufsgefahren und Berufskrankheiten dieser Gruppen. Der Kongreß hat dem Antrag van Hintes zugestimmt. Einen Augenblick schien es, als wenn ein Ueberrumpelungsversuch der Maschinisten und Heizer, eine besondere Berufsinternationale zu schaffen, Erfolg haben sollte. Die Frage der angeschlossenen Mitglieder ergab, daß zurzeit (angeblich) 50 000 in Deutschland und 20 000 in den übrigen Ländern in Frage kommen. Kollege Müntner sowie Reichelt vom Metallarbeiter-Verband wandten sich dagegen und erhoben ihre Bedenken. Es wurde dann beschlossen, daß der Vorstand des IGB. noch einmal die Frage prüfen soll. Denn man kann nicht sozusagen erst die Internationale aufziehen, wenn die nationalen Organisationen kaum dafür vorhanden sind. Die Frage der Beamten-Internationale spielte gleichfalls eine Rolle in den Debatten. Doch ist es zu weitergehenden Beschlüssen nicht gekommen. Es soll versucht werden, eine bessere Zusammenarbeit der Beamten, Angestellten und Arbeiter auch auf internationalem Wege zu erreichen, mit dem Endziel einer engeren Verschmelzung.

Faßt man die Tagung als Ganzes zusammen, so läßt sich nicht leugnen, daß in demselben Zeitpunkt, da die Unternehmer, die großen Finanzkreise usw. ihre internationalen Tagungen mehr und mehr ausgestaltet haben, und drauf und dran sind, auch die Wirtschaft so zu gestalten, daß sie den Arbeiterklassen der verschiedenen Länder erneute Hemmungen in ihrer Entwicklung bringt, unsere gewerkschaftliche Internationale in den innerorganisatorischen Fragen die notwendige solidarische Linie noch nicht gefunden hat, die wir als unbedingt notwendig ansehen müssen. Es kann kaum bestritten werden, daß die Delegierten den Ausdruck der Strömungen darstellen, der in den verschiedenen Ländern sich in der Nachkriegszeit (als Nachwehen des Weltkrieges) bemerkbar macht. Wir sind aber der Meinung, daß mittelfristig der Abstand von diesen Ereignissen groß genug sein müßte, um den Blick der Arbeiterschaft zu schärfen und sie zu einer einheitlichen geschlossenen Linie zu zwingen, um so die Aktionskraft aller organisierten Arbeiter der einzelnen Länder entsprechend zu steigern. Aufklärung auf breiter Basis in jedem einzelnen Lande über diese Fragen kann Besserung schaffen. Wir in Deutschland zu unserem Teil müssen gleichfalls die Aufklärung über Aufgaben und Leistungsvermögen der Gewerkschaftsinternationale weitertragen zur Stärkung unserer Organisationen, aber auch, um uns vor Illusionen zu bewahren. Dann werden diese unerfreulichen Erscheinungen schneller überwunden werden.

E. Dittmer.

Gemeinschädliche Wühlarbeit

Die mit den Wahlen zur Sozialversicherung verbundene Agitation hat, wie vorauszusehen war, auch die Unternehmer auf den Plan gerufen. Sie benutzen diese Gelegenheit, ihren Haß gegen die Sozialpolitik wie gegen die sozialen Versicherungseinrichtungen zum unverhüllten Ausdruck zu bringen. Hierbei empfinden sie wohl selbst, daß die alten abgedroschenen Klagelieder über die „unerträglichen Lasten“ der Sozialversicherung keinen Eindruck hervorzurufen geeignet sind. Deshalb greifen sie zu anderen Methoden und suchen ihre Angriffe gegen die Sozialversicherung in ein „wissenschaftliches“ Mäntelchen zu hüllen. Die dazu erforderlichen Handlanger stehen ihnen in den Unternehmerjüngern und Vertretern der Wirtschaftswissenschaft genügend zur Verfügung.

Wie immer, wenn es gegen die Arbeiter oder gemeinwirtschaftliche und soziale Einrichtungen geht, versteht es das Unternehmertum, die hinter seinen Angriffen stehenden Beweggründe zu verschleiern. Beileibe sind es nicht Profitinteressen, für die es kämpft. Im Gegenteil trüben seine Veröffentlichungen stets vor Uneigennützigkeit und Rücksichtnahme auf das allgemeine Wohl, das nirgends besser und aufrichtiger als von den Unternehmern gewahrt wird. Dabei spekuliert das Unternehmertum selbstverständlich auf die Dummheit und Unkenntnis, die über sozialpolitische Dinge leider noch in weiten Kreisen vorhanden ist und diese gemeinschädliche Wühlarbeit unterstützt.

In diesem Geiste sind auch eine Anzahl Veröffentlichungen der letzten Zeit gehalten, die sich in gehässiger Weise sowohl gegen die Sozialversicherung wie gegen die sozialpolitische Tätigkeit der Gewerkschaften wenden. Zur Abwechslung findet sich darunter auch das Buch eines Arztes Arwin Siek, betitelt: „Die Schäden der sozialen Versicherung“. Man ist von gewissen Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften gewöhnt, daß sie einer sozialen Einstellung fernstehen. Was aber dieser Vertreter der ärztlichen Wissenschaft zum besten gibt, übersteigt doch alles bisher Dagewesene. Bringt er es doch fertig, die soziale Versicherung als eine kulturelle Gefahr für das deutsche Volk hinzustellen. „Die Krankenversicherung lähmt den Willen zur Gesundheit.“ „Die Unfallversicherung tötet den Willen zur Arbeit.“ „Die Altersversicherung zerstört den Sparsinn des Volkes.“ „Deutschland hat den Krieg infolge eines durch die Sozialversicherung geschädigten Nervensystems verloren.“ Es bedarf nur der Aufführung dieser Sätze aus dem Siekschen Buche, um die Ignoranz und Unkenntnis seines Verfassers bei Beurteilung der deutschen Sozialversicherung zu kennzeichnen.

Die Tendenz seiner Ausführungen geht dahin, daß die heutige soziale Fürsorge nicht Gesundheitspflege, sondern Krankheitsstiftung bedeute. Sie führe zur Krankheitsstiftung im großen, zur fehlerhaften und verderblichen Umstellung breiter Volksmassen in Fragen der Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit. Bei den Unfallverletzten gehe es in erster Linie um die Rente, die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit komme nur als nebensächlich in Betracht. Die Sozialversicherung wirke sich daher zum Verderben des Volkes aus. Bald werde nur noch ein kleiner Teil der Bevölkerung arbeiten, der größere Teil aber nur aus Rentenempfängern bestehen. Die Abgewiesenen schüren die Unzufriedenheit und säen so immer neue Keime der Zwietracht. Das mit einem Rentendaßein beglückte Volk habe keine Zukunft mehr, es verfallende der planmäßigen Verleumdung. Das Kranksein werde zum Beruf. Der Minderwertige werde begünstigt, der Fleißige und Begabte benachteiligt. Nur die Aufhebung der sozialen Versicherung könne eine Gesundheitswelle für das deutsche Volk herbeiführen.

Höher geht es wirklich nicht! Das wagt ein Arzt zu behaupten, nachdem ein halbes Jahrhundert sozialer Versicherungsarbeit hinter uns liegt und der größte Teil der

modernen Industriestaaten durch die kapitalistische Entwicklung gezwungen wurde, zur Hebung der Volksgesundheit und Arbeitsfähigkeit ihrer Arbeiterschaft die Sozialversicherung zur Einführung zu bringen! Wo sind die Erfahrungen, die solche Behauptungen zu rechtfertigen vermögen? Sie sind nicht vorhanden! Alle objektiven Beurteiler sind darin einig, daß die deutsche Sozialversicherung nicht nur eine unbedingte Notwendigkeit war und noch ist, um den ausbeuterischen, die Volksgesundheit verwüstenden Wirkungen des Kapitalismus zu begegnen, sondern zugleich auch in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung einen ungeheuren Vorteil darstellt. Ihr haben wir insbesondere die allgemeine Hebung der Volksgesundheit, die Zurückdämmung der Volksseuchen, den Rückgang der Sterblichkeit, die gewaltige Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und damit der deutschen Wirtschaft zu verdanken. Das ist das Gegenteil von dem, was in dem Siekschen Buche behauptet wird!

Von ähnlichem Kaliber sind die Angriffe, die in einer zur allgemeinen Verbreitung gebrachten Broschüre mit dem Titel „Volksgesundheit und Ortskrankenkassen“ erhoben werden. Als Verfasser zeichnet hier ein Dr. rer. pol. Weber. Wie schon der Titel besagt, geht es hier besonders gegen die Ortskrankenkassen, denen vorgeworfen wird, daß sie im Gegensatz zu den übrigen Krankenkassen die durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebrachtten Mittel verschleudern. Als Beweis für diese ungeheuerliche Behauptung wird auf die Verwaltungskosten der Ortskrankenkassen verwiesen, die, obwohl sie nur 65 Proz. aller Krankenversicherten umfassen, angeblich über 80 Proz. der Gesamtverwaltungskosten verbrauchen. Während bei den übrigen Kassen durchschnittlich pro Mitglied 2,25 Mk. Verwaltungskosten anfallen, stelle sich dieser Anteil bei den Ortskrankenkassen auf 6 Mk.

Diese Angaben enthüllen sich bei näherem Zusehen als Schwindel. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts betragen nämlich die Verwaltungskosten für 1926 pro Mitglied bei den Ortskrankenkassen 5,8, den Landkrankenkassen 4,—, den Betriebskrankenkassen 0,81, den Innungskrankenkassen 6,9 und den Knappschaftskrankenkassen 5,3 Mk. Abgesehen von den Betriebskrankenkassen, die nicht zum Vergleich herangezogen werden können, weil hier die Verwaltung in Händen der Unternehmer liegt, bewegen sich also die Verwaltungskosten der Ortskrankenkassen durchaus in dem gleichen Rahmen wie bei den übrigen Krankenkassen. Gegenüber den Innungskrankenkassen sind sie sogar wesentlich niedriger, obgleich diese im allgemeinen erheblich geringere Leistungen gewähren.

Von dem gleichen Kaliber sind die übrigen Angriffe gegen die Ortskrankenkassen, so z. B., daß nahezu sämtliche größeren Krankenkassen sozialistisch beherrscht werden, die nicht organisierten Arbeiter rechtlos seien, die Leitung der Krankenkassen in den Händen nicht genügend vorgebildeter Beamten liege, die lediglich durch ihre Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit in ihre Stellen gelangten, eine verschwenderische Baupolitik betrieben sowie die Honorierung der Ärzte auf ein Maß herabgedrückt werde, das den freien Arztstand zermürben müsse usw. Daneben werden die sanitären Einrichtungen der Ortskrankenkassen, Ambulatorien, Zahnkliniken, die Heilmittelherstellung sowie der Heilmittelvertrieb und schließlich die Höhe des Krankengeldes angegriffen, woraus die Schlussfolgerung abgeleitet wird, daß es einer gründlichen Reform der Krankenversicherung bedürfe. Diese wird in der Richtung einer Erweiterung der Arbeitgeberrechte, einer Verhinderung der Zentralisation der Krankenkassen, Einschränkung der Versicherungspflicht und Herabsetzung der Kassenleistungen gefordert.

Es ist leider unmöglich, hier auf diese Übertreibungen, Entstellungen und Verleumdungen näher einzugehen. Sie

kennzeichnen sich als solche auch von selbst. Die Arbeiter wissen aus ihren praktischen Erfahrungen mit der Sozialversicherung, was sie davon zu halten haben. Außerdem zeigen ihnen die Forderungen der Unternehmer deutlich genug, wohin diese steuern. Planmäßig arbeiten sie fortgesetzt darauf hin, die Arbeiter nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial zu entrechten, ihnen alle Errungenschaften wieder zu entreißen, die sie in jahrzehntelangen Kämpfen eroberten. Dazu dürfen es die Arbeiter nicht kommen lassen! Den Angriffen der Unternehmer gegen die Sozialpolitik und Sozialversicherung muß der gewerkschaftlich organisierte Widerstand der Arbeiterschaft entgegengekehrt werden. Die Arbeiter können sich darauf berufen, daß schon im Jahre 1913 der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kauffmann, der

auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung sicher als Sachverständiger gelten kann, den Vorwurf, sie wirke anstatt erhebend und läuternd, entfittlichend auf die Arbeiter ein, schaffe ein Heer von Müßiggängern und Rentenhysterikern, in schärfster Weise zurückgewiesen hat, indem er sagte: „Wer das behauptet, ist über das gesamte, zumal das Schadenverhütende Wirken der Versicherungsträger nicht unterrichtet und nimmt irrig an, daß sich deren Tätigkeit auf eine allzu weitherzige Bewilligung von Entschädigungen beschränkte. Schlagworte nach der Art der „Versicherungsseuche“ können bei solcher, durch Sachkenntnis nicht getrübler Beurteilung der Arbeiterversicherung allerdings nicht wundernehmen.“ Das trifft auch heute noch zu. Nur Unkenntnis und Boswilligkeit können das Gegenteil behaupten. M a t t u t a t.

Was sind Gewerbebetriebe?

Für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist es sehr wesentlich zu wissen, ob bei etwaigen arbeitsrechtlichen Streitfragen das Unternehmen, dem man seine volle Arbeitskraft widmet, ein Gewerbebetrieb ist oder nicht. Suchen wir zunächst nach einer authentischen Begriffserklärung. Die volkswirtschaftliche Definition lautet: Gewerbebetrieb ist eine Organisation zum Zweck der Herstellung von Gütern oder Dienstleistungen. Die rechtliche Auslegung dagegen erklärt: Gewerbebetrieb ist jede fortgesetzte auf Gewinnerzielung gerichtete Berufstätigkeit. Ausschlaggebend ist also vor allem das privatwirtschaftliche Moment des Gewinnstrebens, das hinzutritt, nämlich im Handel kaufen und mit Gewinn verkaufen, in der Industrie und im Gewerbe: produzieren vom Urprodukt bis zur fertigen Maschine, um mit einem Gewinnaufschlag weiterzugeben. Alle Betriebe, die unter diesen Begriff fallen, sind dem Recht des gewerblichen Arbeitsvertrages unterstellt. Für sie sind bei etwaigen Streitigkeiten die Arbeitsgerichte zuständig. Suchen wir uns das an Hand einer Reihe von wirtschaftlichen Betrieben klarzumachen. Keine Gewerbebetriebe in obigem Sinne, weil ja die Voraussetzung des Erwerbszweckes nicht erfüllt ist, sind folgende: Alle idealen Vereine wie etwa Gesangs-, Kaninchenzüchter-, Bildungsvereine usw. Dann aber auch Ausstellungsunternehmen, Vereinshospitäler, Konsumvereine, Arbeitersekretariate, wirtschaftliche Zweckverbände u. a. m. Von den staatlichen Unternehmen sind direkte Gewerbebetriebe die Reichspost. Die Reichseisenbahnunternehmung dagegen ist laut § 6 Gewerbeordnung hiervon ausgenommen, wiewohl sie ein nach modernen kaufmännischen Grundsätzen geleiteter Betrieb ist, dessen A und O Gewinnerzielung ist. Bei den Gemeinden sind es die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Verkehrsunternehmen, wie Straßenbahnen und Omnibusse, Theater, Hafenverwaltung, Messen, Verkehrsämter usw. Nicht jedoch Anstalten, die vorzugsweise der öffentlichen Wohlfahrt dienen, wie städtische Krankenhäuser, Blindenanstalten, Fuhrpark, Wohnungs-, Wohlfahrtsamt, Fürsorge u. a. m.

Obwohl, wenn man obiger Definition folgt, eine Gewinnabsicht nicht bestritten werden kann, hat man die Urproduktion völlig ausgeschaltet. Die Urproduktion umfaßt Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Viehzucht, Fischerei, Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau. Es sind dies also alles keine Gewerbebetriebe im rechtlichen Sinne. Für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber kommen analoge Gesetze und Verordnungen in Anwendung. Außerdem scheiden aus dem Begriff des Gewerbebetriebes die freien Berufe aus, aber nur insoweit, als sie einen Ausfluß höherer wissenschaftlicher oder künstlerischer Bildung darstellen. Demnach kommt der Begriff nicht in Anwendung für: Schauspieler, Kunstmalers — nicht Maler und Anstreicher —, Steuerrevisor, Reklamesachverständiger, das ganze Unterrichts- und Heilkunde, Anwalts- und Notariatspraxis und Apotheken. Von den Bestimmungen der Gewerbeordnung sind ferner noch ausgenommen Versicherungsunternehmen und die Seeschifffahrt.

Soweit die arbeitsrechtliche Seite des Gewerbebetriebes. Wenden wir uns nun dem steuerlichen Gesichtspunkte zu und suchen alles das, was einer gewerblichen Betriebssteuer unterliegt, zu vereinigen.

Ein Gewerbebetrieb kann vorliegen entweder nach Art des Betriebes oder nach Art der Person des Inhabers. In dem letzteren Falle gehören zum Gewerbebetriebe sämtliche Gegenstände, die diesem Inhaber gehören, auch wenn der Betrieb an sich nicht gewerblicher Art ist. Nach Art des Unternehmens gelten als Gewerbebetriebe folgende:

Industrie, Handel und Handwerk, Verkehrs-, Bank- und Versicherungsgewerbe, sowie alle ähnlichen Gewerbearten. Bergbau, Ausbeute von Stein- und Kalkbrüchen gehören gleichfalls hierher. Wo es sich hierbei um landwirtschaftliche Nebenbetriebe handelt, finden die Vorschriften über das landwirtschaftliche Vermögen Anwendung.

Nach Art der Person bilden mit ihrem ganzen Vermögen einen Gewerbebetrieb: Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, Bergwerksgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Hypothekenbanken, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften.

Desgleichen gehören, zum Unterschiede von den anfangs erwähnten Vereinen hierher: Rechtsfähige und nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und sonstige Zweckvermögen sowie alle Körperschaften des bürgerlichen Rechtes. Voraussetzung ist jedoch bei allen diesen Vereinen, Körperschaften usw., daß sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten und vorwiegend die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich selbst oder zugunsten der in ihrer Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung bestimmten Personen bezwecken.

Zum Gewerbebetrieb gehören ferner die freien Berufe, in denen eine Tätigkeit ausgeübt wird, die ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Auswertung ihrer Ergebnisse betrieben werden kann. In diesen Kreis gehören: Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Privatlehrer, Schriftsteller, Architekten, Handelschemiker und Künstler. Aus dem Kreise dieser freien Berufe scheiden die aus, die der reinen Kunst oder reinen Wissenschaft gewidmet sind.

Damit haben wir in kurzen Zügen den Begriff Gewerbebetrieb nach der arbeitsrechtlichen und steuerlichen Seite hin erfaßt. Zusammenfassend stellen wir fest, daß einerseits die rechtliche und andererseits die allgemein übliche Auffassung des Wortes Gewerbebetrieb sich nicht decken. Eine rechtzeitige Orientierung im Zweifelsfalle ist immer angebracht.

Dr. C h r. P e s c h, Köln.

Es ziemen ihnen (den Arbeitern) nicht mehr die Laster der Unterdrückten, noch die mühsigen Zerstreuungen der Gedankenlosen, noch selbst der harmlose Leichtsinns der Unbedeutenden. Sie sind der Fels, auf welchen die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll! (Lassalle (Arbeiterprogramm)).

Elend der Invalidenrentner in Reichs- und Staatsbetrieben

Seit Jahren bemüht sich unser Verband, für die in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer eine Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgungskasse zustande zu bringen. Außerordentliche Schwierigkeiten waren bei unseren Bemühungen immer wieder aufs neue zu beseitigen. Trotz alledem ist es uns gelungen, die Hauptschwierigkeiten soweit aus dem Wege zu räumen, daß wohl nun mit einem baldigen Zustandekommen der Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgungskasse gerechnet werden kann. Die schwierigste aller Fragen, nämlich: Was soll aus all den alten Arbeitern werden, die heute schon zum Teil invalidisiert sind oder vor ihrer Invalidisierung stehen, ist auch durch eine Schaffung der Ruhelohnversorgungskasse noch nicht gelöst. Täglich gehen uns Klagebriefe aus allen Teilen des Reiches zu. Hunderte von alten Arbeitern, die das 65., zum Teil bereits das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, würden gern in den Ruhestand treten, wenn sie nur einigermaßen Aussicht hätten, auch dann noch ein halbwegs menschenwürdiges Dasein fristen zu können. Das ist jedoch bei den gegenwärtigen Sätzen der Invalidenrente unmöglich. Hier hat das Reich und der Staat als öffentlicher Arbeitgeber die unbedingte Pflicht, Arbeitnehmern, die ihm mehr als ein Menschenalter gedient haben, wenigstens einigermaßen entgegenzukommen. Wir begrüßen daher auch die folgende vom Hauptbetriebsrat am 3. Januar 1928 an das Reichsverkehrsministerium gerichtete Eingabe:

„Der unterzeichnete geschäftsführende Ausschuß hat anlässlich einer Durchsicht der Belegschaftslisten, die ihm zur Durchführung der Hauptbetriebsratswahl von Seiten der örtlichen Dienststellen zugegangen sind, ersehen, daß die Zahl der überalterten Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung außerordentlich hoch ist. Bei Nachprüfung dieses Zustandes stellte sich heraus, daß der größte Teil dieser überalterten Arbeiter nur deshalb mit dem 65. Lebensjahre nicht aus der Verwaltung ausgeschieden und in den Ruhestand getreten ist, weil sie nicht zusatzversichert sind und von der geringen monatlichen Rente aus der Invalidenversicherung bzw. Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse I Abt. A nicht leben können.

Trotzdem bereits im Jahre 1912/13 die preussischen Wasserbauarbeiter der jetzigen Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse I Abt. A und B zugeführt wurden, konnte ein großer Teil dieser genannten Arbeiter nicht dieser Pensionskasse beitreten, weil ihr Lebensalter schon höher als 40 Jahre war. Diese Altersgrenze von 40 Jahren ist leider erst durch die neue Satzung der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse I mit Wirkung vom 1. Januar 1926 außer Kraft gesetzt worden.

Mit dem Erlass des Herrn Reichsverkehrsministers vom 30. April 1926 Nr. W. II. P. 8. 1434 wurde angeordnet, daß sämtliche bei der Reichswasserstraßenverwaltung beschäftigten Arbeiter, soweit sie das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben, der Abteilung B der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse zuzuführen sind. Denjenigen Arbeitern, die über 60 Jahre alt waren, war es freigestellt, sich in der Abteilung B aufnehmen zu lassen, wenn sie glauben, noch fünf Jahre arbeitsfähig zu sein und die Mindestanwartschaft zum Bezug einer Zusatzrente zu erreichen. Dieser Erlass ist durchgeführt. Nicht zusatzversichert sind nur noch zum größten Teil die über 62 Jahre alten Arbeiter.

Damit überhaupt der größte Teil dieser alten bei der Verwaltung langjährig beschäftigten Arbeiter existenzfähig ist, werden sie von den örtlichen Dienststellen mit leichten Arbeiten beschäftigt. Dies Verfahren liegt nicht im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Betriebes, also der Verwaltung und auch nicht im Interesse dieser alten Arbeiter, die mit ihrem 65. Lebensjahre einen ruhigeren und besseren Lebensabend verdient haben. Auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist auf diesem Wege zu erstreben, daß in Zukunft ein größerer Prozentsatz jüngerer Arbeiter als jetzt in dem Bereich der Reichswasserstraßenverwaltung beschäftigt wird.

Der unterzeichnete geschäftsführende Ausschuß beantragt, denjenigen langjährig bei der Verwaltung beschäftigten 65 Jahre alten und älteren Arbeitern eine laufende Unterstützung in der Höhe der Mindestzusatzrente, die sie erhalten haben würden, wenn sie fünf Jahre Mitglied der Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse I gewesen wären, zu gewähren.

Die Verwaltung hat viele Jahre den $\frac{1}{2}$ -Beitragsanteil zur Abteilung B für diese alten Arbeiter, soweit sie nicht zusatzversichert sind, erspart, so daß die Gewährung einer laufenden Rente bzw. Unterstützung von Seiten der Verwaltung gerechtfertigt ist.

Die Zahl derjenigen, die eine laufende Unterstützung erhalten sollen, wird sich von Mitte 1931 nicht mehr erhöhen, da von diesem Zeitpunkt an alle Reichswasserstraßenarbeiter fünf Jahre zusatzversichert sind und deshalb Anspruch auf Zusatzrente haben, so daß dann für diese der Anspruch auf laufende Unterstützung fortfällt.

Uns ist bekannt geworden, daß die von Seiten des Reichsverkehrsministeriums gewährte freiwillige Zusatzrente für die arbeitsunfähigen aus der Verwaltung ausgeschiedenen ehemaligen Mitglieder der Kanalkasse Kiel viel zu niedrig ist und deshalb diese ehemaligen Reichswasserstraßenarbeiter zeitweise mit Mitteln aus dem Unterstützungsfonds unterstützt werden müssen. Wir beantragen deshalb, auch diese ehemaligen Reichsbahn-Arbeiter gemäß des vorstehenden Antrages gleich den übrigen Reichswasserstraßenarbeitern zu behandeln.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Zustimmung des Reichsverkehrsministeriums zu dem vorstehenden Antrage dadurch erleichtert

wird, daß keine größere finanzielle Belastung eintritt, als dies z. B. bei der Reichspost und den übrigen Reichsbehörden der Fall ist. Die Deutsche Reichspost hat bekanntlich mit Erlass des Herrn Reichspostministers vom 20. Dezember 1926 Nr. IV/Vi P. 2 den gesamten Beitragsanteil für fünf Jahre Rückversicherung ihrer Arbeiter getragen, um damit eine sofortige Anwartschaft auf die Zusatzrente für die Postarbeiter zu erreichen. Das gleiche ist unseres Wissens auch in der neu zu errichtenden Reichspost vorgesehen.“

Das, was hier für die Arbeiter bei der Reichswasserstraßenverwaltung zutrifft, trifft in demselben Umfange auch für die übrigen Arbeitnehmer beim Reich und bei den Einzelstaaten zu. Da für diese Arbeitnehmer Verhandlungen über die Einführung einer Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgungskasse bevorstehen, werden wir diese Verhandlungen dazu benutzen, um auch dort das Problem einmal gründlich aufzuwerfen. Die Uebergangsbestimmungen müssen so getroffen werden, daß die Arbeiter, die heute schon zum Teil durch ehemalige Verfügungen Anspruch auf eine Ruhelohnversorgung haben, sich in ihren neuen Bezügen nicht verschlechtern. Außerdem wird man bei Schaffung der Ruhelohnversorgungskasse für die Reichs- und Staatsarbeiter Vereinbarungen treffen müssen, wonach auch denjenigen eine Unterstützung gewährt werden kann, die nicht mehr in den Genuß der satzungsmäßigen Bestimmungen gelangen können. Von den zuständigen Instanzen bei Reich und Staat erwarten wir, daß sie dieser Frage das nötige soziale Verständnis entgegenbringen, zumal es unserer Meinung nach viel zweckmäßiger erscheint, die alten Arbeiter zur Ruhe zu setzen und dafür den jüngeren Arbeitskräften, die heute leider zu Hunderttausenden den Arbeitslosenmarkt bevölkern, Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.

Kampf um die Ruhelohnversorgung der sächsischen Gemeindearbeiter und -angestellten

Seit Jahren kämpfen die sächsischen Gemeindearbeiter und -angestellten um Verbesserung ihrer Ruhelohnversorgung. Diese soll nach dem Willen der sächsischen Regierung ortsgesetzlich geregelt werden. Das Ministerium des Innern hat für die Aufstellung dieser Ortsgesetze im Jahre 1925 Richtlinien erlassen. Gemeinsam mit dem Landesauschuß Sachsen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes (ADB.) hat der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter schon im Januar 1927 die Zurückziehung dieser Richtlinien gefordert. Nach Ueberwindung mancherlei Schwierigkeiten hat dann endlich im November 1927 der Rechtsausschuß des Landtages in dieser Angelegenheit einen sehr deutungsfähigen Beschluß gefaßt. Danach wird das Ministerium aufgefordert, diese Richtlinien zurückzuziehen, wenn es nicht in der Lage sei, am 1. Januar 1928 neue Richtlinien vorzulegen. Weil die Weihnachtsferien dazwischen kamen, hat leider das Landtagsplenum bis heute noch nicht zu dem Beschluß des Rechtsausschusses Stellung nehmen können. Die Zwischenzeit hat das Ministerium des Innern benutzt, um Abänderungsvorschläge zu formulieren. Für den 17. Januar waren die beteiligten Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften (Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Landesauschuß Sachsen des ADB., AFA-Bund, der Sächsische Gemeindebeamtenbund und der Gewerkschaftsbund der Angestellten (GdA.) zu Verhandlungen geladen.

Vor Eintritt in die sächsischen Beratungen gab namens der erschienenen Gewerkschaften Kollege Preißler die Erklärung ab, daß die Gewerkschaften erwartet hätten, die Regierung werde die Verhandlungen wegen Abänderung der bestehenden Richtlinien so lange aufschieben, bis ein Beschluß des Landtages vorliege. Wenn jetzt schon, noch bevor ein Landtagsbeschluß vorliege, in dieser Sache verhandelt werde, so müsse dies bei den Gewerkschaften die Vermutung aufkommen lassen, daß beabsichtigt sei, den Landtag vor vollendete Tatsachen zu stellen. Wenn sich die Gewerkschaften trotzdem entschlossen hätten, an den Verhandlungen teilzunehmen, so unter allem Vorbehalt.

In der folgenden allgemeinen Aussprache zu dem vorliegenden Entwurf wies der Sprecher der Gewerkschaften, Gauleiter Preißler, mit allem Nachdruck darauf hin, daß der vorliegende Entwurf die seit jeher von den Gewerkschaften erhobenen grundsätzlichen Forderungen: Aufhebung der Beitragszahlung der Arbeiter, Nichtanrechnung reichsgesetzlicher Renten, wesentliche Verbesserung der Ruhelohnbezüge, völlig unberücksichtigt gelassen habe. Das komme

einer Brückierung der Arbeiter und Angestellten fast gleich. Damit gebe die sächsische Regierung zu erkennen, daß die sächsischen Gemeindearbeiter und -angestellten nach wie vor unter Ausnahmestellung gestellt bleiben sollen. Bereits vor dem Kriege habe eine Reihe sächsischer Gemeinden ihren Arbeitern Ruhe- und Hinterbliebenenfürsorge gewährt, ohne dazu Beiträge von den Arbeitern zu verlangen. Auch im übrigen Deutschen Reich würden heute noch von den Gemeindearbeitern keine Beiträge zu ihrer Ruheversorgung erhoben. Und trotzdem dort die Arbeiter keinerlei Beitrag zu zahlen hätten, werden die Bezüge aus der Reichsversicherungsordnung nicht oder nur zur Hälfte angerechnet. Den sächsischen Gemeindearbeitern und -angestellten aber werden trotz ihrer Beitragszahlung die vollen reichsgesetzlichen Renten auf ihren Ruhegehalt angerechnet.

Die Ausführungen des Gauleiters glaubte der Regierungsvertreter damit abtun zu können, indem er sagte, die gleichen Ausführungen wären bereits im Jahre 1922 auch schon gemacht worden, eine Wiederholung der damaligen Debatte habe heute wirklich keinen Zweck, von der Beitragszahlung der Arbeiter könne nicht abgegangen werden, und bei der Anrechnung reichsgesetzlicher Renten müsse es auch bleiben! Basta!

Bei den stundenlangen Beratungen des Entwurfs ließ sich der Regierungsvertreter in nebenfächlichen Dingen herbei, Entgegenkommen in Aussicht zu stellen, in den Hauptpunkten jedoch war keinerlei Zusage zu erreichen.

Nach Schluß der Verhandlungen gab daher namens und im Auftrage aller beteiligten Gewerkschaften Gauleiter Preißler folgende Erklärung ab:

„Die vertretenen Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften (Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Allgemeiner Deutscher Beamtenbund, Sächsischer Gemeindebeamtenbund, AFA-Bund, Gewerkschaftsbund der Angestellten) vertreten nach wie vor den Standpunkt, daß es Richtlinien für Ortsgesetze über Ruhegehalt nicht bedarf; die Gemeinden sind früher ohne solche auch ausgekommen. Wenn sich die Gewerkschaften heute an den Beratungen des Entwurfs beteiligt haben, bevor ein Landtagsbeschluss vorlag, so nur unter dem Zwange der Verhältnisse. Die Gewerkschaften erklären weiter, daß sie neuen Richtlinien nur zustimmen könnten, wenn diese

1. keine Beitragszahlung der Arbeiter verlangen;
2. Unfallrenten auf den Ruhegehalt nicht zur Anrechnung kommen, höchstens dann, wenn Ruhegehalt und Unfallrente die bisherigen Lohn- und Gehaltsbezüge übersteigen würden;
3. Invalidenrente höchstens zur Hälfte ihres Betrages auf den Ruhegehalt angerechnet wird;
4. eine Kürzung des städtischen Ruhelohnes nur erst dann erfolgen kann, wenn Ruhegehalt und halbe Rente zusammen 80 v. H. der bisherigen Lohn- oder Gehaltsbezüge übersteigen würden.“

Nunmehr wird sich die Gemeindekammer und dann der Landtag mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Hoffen wir, daß es hier dem Wirken der Arbeitervertreter gelingt, die berechtigten Wünsche und Forderungen der Gemeindearbeiter und -angestellten zu verwirklichen.

Unser Mitgliederstand am 1. Januar 1928

Das Jahr 1927 schließt mit einem Zuwachs von 20 605 Mitgliedern ab. Am 1. Januar 1927 hatten wir 207 917 Mitglieder, am Jahresluß 1927 (1. Januar 1928), insgesamt 228 522 Mitglieder. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist im verfloßenen Jahre von 176 296 auf 193 278, also um 16 982 gestiegen. Die Zahl der weiblichen von 31 621 auf 35 244, mithin um 3623 der weiblichen Mitgliederzahl gestiegen. An der Zunahme sind alle Wirtschaftsbezirke und Gauen beteiligt. Abgesehen von den Einzelmitgliedern mit einer prozentualen Zunahme von 71,2 Proz. bewegen sich die Zunahmen in den Wirtschaftsbezirken und Gauen zwischen 1,1 Proz. und 28,6 Proz. Die höchste prozentuale Zunahme weist der Wirtschaftsbezirk Brandenburg auf mit 28,6 Proz. An zweiter Stelle steht Ostpreußen mit 20,3 Proz., an dritter der Gau Singen mit 16 Proz., die Rheinpfalz folgt mit 15,5 Proz. an vierter Stelle, dieser folgen Gau Magdeburg und Wirtschaftsbezirk Westfalen mit 14 Proz. Ueber den prozentualen Gesamtdurchschnitt von 9,9 Proz. stehen Groß-Berlin mit 12,7 Proz., Thüringen mit 12,1 Proz., Mitteldeutschland mit 11,8 Proz., Schlesien mit 11,5 Proz. Die höchste absolute Zunahme hat Groß-Berlin mit 3498, dann folgen Hamburg mit 2192, Sachsen mit 2169, Brandenburg 1702, Ostpreußen 1651 und Westfalen 1642. Die im verfloßenen Jahre allerorts geleistete Werbearbeit findet in der Uebersicht deutlich ihren zahlenmäßigen Nachweis. — Die

Arbeitslosenziffer zeigt gegenüber dem Vormonat eine Steigerung um 1513 von 4395 im Monat November auf 5908 im Monat Dezember. Das bedeutet eine prozentuale Steigerung um 34,4 Proz. Am Jahresluß waren 4245 männliche gegen 3204 im Vormonat und 1663 weibliche gegen 1191 im Vormonat arbeitslos. Die Jahresziffern sind 4903 am 1. Januar 1927 und 5908 am 1. Januar 1928 oder absolut eine Steigerung von 1005 gegen Anfang des Jahres. — An Kurzarbeitern sind am Jahresluß 620, und zwar 285 männliche und 335 weibliche festgestellt worden, was gegenüber dem Vormonat eine Zunahme von 200 bedeutet. Am Jahresanfang 1927 betrug die Ziffer der Kurzarbeiter 574, war also fast so hoch, nur 46 niedriger als am Jahresende 1927. Die Arbeitslosen- wie Kurzarbeiterziffern bringen zum Ausdruck, daß auch in den öffentlich-rechtlichen Betrieben die in der Privatwirtschaft geltenden Wirtschaftsgehalte herrschen, zum schweren wirtschaftlichen Nachteil der Arbeiterschaft. — Abgesehen von den Ziffern über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bietet die Uebersicht über den Mitgliederstand am Jahresluß ein überaus erfreuliches Bild, ein Bild des kraftvollen Wachstums unseres Verbandes. Voll Zuversicht gehts ins Neue.

Wirtschaftsbezirke bzw. Gauverwaltungen	Zahl der Mitglieder am 1.1.27	Mitgliederstand am 1. Januar 1927			Zunahme + Abnahme	Jahresbericht Mitgliederstand am 1.1.27 1.1.28		Zunahme + Abnahme	Zunahme in %
		männlich	weiblich	zusammen		am 1.1.27	am 1.1.28		
1. Nordwest	5835	5584	291	5875	40	5698	5875	177	3,1
a) Bremen	5835	5584	291	5875	40	5698	5875	177	3,1
b) Schleswig-Holst. Mecklenburg	6516	5439	1136	6575	59	6030	6575	545	9,0
2. Hamburg	12351	11023	1427	12450	99	11728	12450	722	6,2
3. Weistal	24468	20623	4389	25012	544	22820	25012	2192	9,6
4. Rheinland	13253	12009	1363	13372	119	11730	13372	1642	14,0
5. Rhein-Main	9700	9292	600	9892	192	9504	9892	388	5,9
6. Rheinpfalz	16755	14078	2565	16643	113	16461	16643	182	1,1
7. Baden	3837	3469	368	3837	5	3817	3837	20	0,5
a) Karlsruhe	7902	7205	745	7950	48	7535	7950	415	5,5
b) Singen	1012	912	88	1000	12	862	1000	138	16,0
8. Württemberg	8914	8117	833	8950	36	8397	8950	553	6,6
9. Bayern	5780	5358	463	5821	41	5344	5821	477	9,0
a) München	8985	7425	1489	8914	71	8614	8914	300	3,5
b) Nürnberg	6528	6036	482	6518	10	6143	6518	375	6,1
10. Thüringen	15313	13461	1971	15432	81	14757	15432	675	4,6
11. Sachsen	5897	4909	1019	5928	31	5288	5928	640	12,1
a) Dresden	12214	9598	2619	12217	31	11282	12217	935	8,3
b) Leipzig	7267	5249	2043	7292	25	6676	7292	616	9,2
c) Zwickau	7326	6331	1024	7355	29	6737	7355	618	9,2
12. Mitteldeutschland	26807	21178	5686	26864	57	24695	26864	2169	8,8
a) Magdeburg	8168	6704	1636	8340	172	7321	8340	1019	14,0
b) Halberstadt	3551	3235	339	3574	23	3336	3574	238	7,2
13. Hannover	11719	9939	1975	11914	195	10657	11914	1257	11,8
14. Schlesien	7065	6471	651	7122	57	6546	7122	576	8,8
15. Brandenburg	11032	9315	1727	11042	255	10121	11042	921	11,5
16. Groß-Berlin	7599	6749	909	7658	59	6956	7658	702	28,6
17. Pommern	29432	23936	7122	31058	1626	27500	31058	3498	12,7
a) Stettin	3773	3248	559	3807	34	3514	3807	293	8,3
b) Rostock	1573	1356	233	1589	16	1469	1589	120	8,2
18. Ostpreußen	5346	4604	792	5396	50	4983	5396	413	8,3
Einzelmitglieder	9556	8679	1099	9778	222	8127	9778	1651	20,3
	119	68	45	113	6	66	113	47	71,2
	225144	193278	35244	228522	3878	207917	228522	20605	9,9

Landstraßenwärter

Das nennt man Ruhegehalt? Unsere Wirtschaftsbezirksleitung Rhein-Main versucht seit mehr denn zwei Jahren mit dem Arbeitgeberverband eine anderweitige Regelung des Ruhelohnes zu vereinbaren. Dabei hatte sie des öfteren Gelegenheit, nachzuweisen, daß die Behauptung der Arbeitgeber, die sozialen Einrichtungen verursachen zu hohe Kosten, den Tatsachen nicht entsprechen. Diese Behauptung wird durch nachstehendes Schreiben an einen Wegwärter, der 35 Jahre im Dienst gestanden hat, nicht nur erhärtet, sondern es ist ein Kulturdokument schlimmster Art, in welcher Weise heute für alte abgearbeitete Arbeiter gesorgt wird:

„Zum Antrag vom 4. d. M.“ „Der Betrag von 3,50 M., der jetzt von Ihrem Ruhegehalt einbehalten wird, haben Sie im Juli 1927 zuviel erhalten. Vom 1. Oktober 1928 ab wird der zukünftige Ruhegehalt von monatlich 0,25 M. wieder zur Auszahlung gelangen. Ihrem Antrag um Gewährung einer Unterstützung aus Anlaß dieser Zahlungseinstellung kann ich leider nicht entsprechen, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.“

Zm Auftrage: gez. Beder.“

Das Reichsschulgesetz



Der Artikel 146 der Verfassung des Deutschen Reiches gibt die Grundlage für eine Regelung des deutschen Schulwesens. Danach ist dieses organisch auszugestalten und auf einer für alle gemeinsamen Grundschule soll sich das mittlere und höhere Schulwesen aufbauen. Auf Antrag von Erziehungsberechtigten

sind Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung zu errichten, soweit dadurch ein geordneter Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Das Nähere darüber soll die Landesgesetzgebung bestimmen, und zwar nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.

Dieses Reichsschulgesetz ist nun bis heute noch nicht zustande gekommen, und ein Entwurf des Gesetzes bildet zurzeit den Gegenstand rechtsparteilichen „Kuhhandels“. Schon einmal war ein Entwurf ausgearbeitet worden. Unter den derzeitigen Verhältnissen mußte er jedoch wieder in der Versenkung verschwinden. Dem Innenminister von Marz' Gnaden, Herrn v. Keudell, blieb es vorbehalten, dieses „Scheusal aus der Wolfsgrube“ hervorzuholen und in abgeänderter Form dem Reichstag vorzulegen. Den Mittelpunkt des Gesetzes bildet naturgemäß die Grundschule, die alle Kinder in den ersten Schuljahren besuchen sollen. Bis zur Ummwälzung hatten die Religionsgesellschaften, die katholische und die evangelische Kirche einen maßgeblichen Einfluß auf den gesamten Schulunterricht. Durch die Reichsverfassung vom 11. August 1919 wurde dieser Einfluß beseitigt und die Simultanschule ist entsprechend dem Artikel 146 weder eine Konfessions- noch eine interkonfessionelle Schule, sondern eine Einrichtung des Staates ohne eine solche Bindung nach irgendeiner Seite. Den verloren gegangenen Einfluß auf die Schule suchen nun die beiden großen Glaubensrichtungen wieder zu gewinnen, und es geht ihnen weniger um die Schule überhaupt, denn um ihre Macht, die sie mit Hilfe der Schule ausüben vermochten. Seit Monaten wird

im Reichstag das Reichsschulgesetz beraten; seit Beginn dieser Verhandlungen hat sich die interessierte Eltern- und Lehrerschaft gegen die im Gesetzentwurf vorhandenen Verschlechterungen des allgemeinen Schulwesens gewandt. Besonders hart geht der Kampf um die Teile des Gesetzes, die das Aufsichtsrecht der Kirche festlegen. Deutschnationale, Deutsche

Volkspartei und Zentrum konnten sich über die Verteilung des kirchlichen Einflusses auf die Schulen nicht einig werden. Ganz besonders heiß umstritten ist der Paragraph 16. Nun hatten sich die Rechtsparteien auf ein Kompromiß geeinigt, das nach den Ausführungen des deutschnationalen Ausschußvorsitzenden, Graf Westarp, angeblich allen Befürchtungen, die geistliche Ortsschulaufsicht könnte wieder entstehen, den Boden entzieht. Dieser Kompromißantrag hatte folgenden Wortlaut:

Der Ausschuß wolle beschließen: § 16. Den Religionsgesellschaften ist — unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes (Artikel 144 und 149, Abs. 1 der Reichsverfassung) — Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird. Die zuständigen oberen Stellen der Religionsgemeinschaften haben zu dem Zweck das Recht der Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Dieses Recht kann nicht an den Ortsgeistlichen als solchen übertragen werden.

Die Religionsgesellschaften und ihre Vertreter haben gegenüber den Lehrern, die Religionsunterricht erteilen, keine Befugnis der Dienstaufsicht.

§ 16a. In den Gebieten des Reiches, in denen ein Zusammenwirken zwischen Staatsbehörden und Religionsgesellschaften hinsichtlich der Einrichtung und Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule durch Gesetz oder Vereinbarung festgelegt ist, kann es bei dieser Regelung verbleiben.

Noch nicht acht Tage später hatte die Deutsche Volkspartei schon wieder lebhafteste Bedenken, da die sozialdemokratischen und demokratischen Vertreter darauf hinwiesen, daß der § 16a eine Anerkennung des Konkordats zwischen Bayern und dem Vatikan



Die Eiserne Fesse

III.



us zwei Gründen“, sagte Ernst. „Erstens war es nicht notwendig, es den Leuten besonders einzuschärfen. Sie hätten es immer noch früh genug erfahren. Und zweitens wurde das Gesetz heimlich, eilig und eigentlich ohne tatsächliche Diskussion durch Kongreß und Senat verabschiedet. Natürlich brachten die Zeitungen nichts darüber. Aber wir Sozialisten wußten es. Wir veröffentlichten es in unseren Blättern. Aber die lesen Sie ja nie.“ „Ich glaube immer noch, daß Sie träumen“, sagte Herr Calvin hartnäckig. „Das hätte das Land nie zugegeben.“ „Aber das Land hat es zugegeben“, erwiderte Ernst. „Und was das anbetrifft, daß ich träume“, er fuhr mit der Hand in die Tasche und zog eine kleine Broschüre heraus. — so sagen Sie mir bitte, ob das wie ein Traumgebilde aussieht?“

Er schlug das Heft auf und las:

„Paragraph eins, wird verfüßt und so weiter und so weiter, daß die Miliz aus allen diensttauglichen kräftigen Männern der respektiven Staaten, Territorien und des Distrikts von Kolumbia bestehen soll, welche ein Alter von über achtzehn und unter fünf- undvierzig Jahren haben.“

Paragraph sieben, daß jeder Offizier oder in die Liste eingetragene Mann — denken Sie an Paragraph eins — meine Herren, Sie sind alle in die Liste eingetragen —, daß jeder eingetragene Mann der Miliz, der sich weigert oder es versäumen sollte, sich bei einer der oben näher bezeichneten Musterungen zu erscheinen, vor ein Kriegsgericht gestellt und von einem solchen Kriegsgericht unmittelbar bestraft werden soll.

Paragraph acht, daß diese Kriegsgerichte nur aus Miliz-offizieren zu bestehen haben.

Paragraph neun, daß die Miliz, wenn sie zum Kriegsdienst der Vereinigten Staaten einberufen wird, den gleichen Gesetzen und Kriegsartikeln unterstehen soll wie die reguläre Armee.

Da haben Sie es, meine Herren, amerikanische Bürger und Milizgenossen. Vor neun Jahren glaubten wir Sozialisten, daß das Gesetz sich nur gegen die Arbeiter richtete. Jetzt aber will mir scheinen, daß es sich auch gegen Sie richtet. In der kurzen Diskussion, die zugelassen wurde, sagte der Abgeordnete Wilson, daß dieses Gesetz als eine Art Reserve vorgesehen sei, um den Mob an der Gurgel zu packen — der Mob sind Sie, meine Herren — sowie als Schutz gegen alle Wechselfälle des Lebens, der Freiheit und des Eigentums. Und wenn die Zeit einmal kommen wird, da Sie sich erheben werden, so denken Sie daran, daß es gegen das Eigentum der Trusts geht und gegen die Erlaubnis des Trusts, Sie im Einklang mit dem Gesetz auszupressen. Man hat Ihnen die Zähne ausgebrochen, meine Herren. Man hat Ihnen die Krallen gestutzt. An dem Tage, an dem Sie sich, ohne Zähne und Krallen, erheben, werden Sie so harmlos sein wie ein Heer von Mäusen.“

„Ich glaube es nicht!“ rief Kowalski. „Ein solches Gesetz gibt es nicht. Das ist eine von den Sozialisten erfundene Zeitungsente.“

„Das Gesetz wurde am 30. Juli 1902 eingebracht, und zwar von Dieb, dem Abgeordneten von Ohio. Es wurde in aller Eile durchgepeitscht und am 14. Januar 1903 vom Senat einstimmig angenommen. Und genau sieben Tage später wurde es vom Präsidenten der Vereinigten Staaten genehmigt.“

Die Mathematik eines Träumers.

Die durch seine Enthüllungen verursachte Bestürzung hatte sich noch nicht gelegt, als Ernst fortfuhr:

enthalte. Dadurch entstand ein hilfloses Durcheinander. Die Deutsche Volkspartei zog ihre Unterschrift zum § 16a zurück und auch die anderen Kompromißparteien ließen ihn fallen. Lakonisch sagt der Ausschußbericht: Damit gilt diese Schwierigkeit als behoben.

Daß die schlimmsten Befürchtungen dadurch keineswegs beseitigt werden, beweist folgende Kundgebung, die eine vom Deutschen Lehrerverband am 15. Januar in Berlin veranstaltete Protestversammlung der Lehrer gegen das Reichsschulgesetz an das ganze deutsche Volk richtet und in der es zum Schluß heißt:

„Der Reichsschulgesetzentwurf ist im Bildungsausschuß des Reichstags in wesentlichen Teilen noch erheblich verschlechtert worden. Die durch die Verfassung gegebene Vorrangstellung der gemeinsamen Schule wird aufgehoben. Die deutsche Bildungseinheit wird zerstört. Die Leistungsfähigkeit der Volksschule wird herabgesetzt, die Gewissensfreiheit wird bedroht. Die Vereinbarungen über den Religionsunterricht und die Schulaufsicht liefern die deutsche Volksschule an die Kirche aus und bringen die Wiederkehr der geistlichen Schulaufsicht. Der Hauptausschuß des Deutschen Lehrerverbands ruft deshalb die deutsche Lehrerschaft und das ganze deutsche Volk auf, den Kampf gegen die unserer Volksschule durch diesen Entwurf drohenden schweren Gefahren entschlossen und tatkräftig weiterzuführen. Der Weg für die Entwicklung der gemeinsamen deutschen Volksschule muß frei bleiben.“

Diese Kundgebung besagt mit aller Deutlichkeit, welche Gefahren der Schule von Seiten der reaktionären bürgerlichen Parteien drohen, die ohne jede Rücksicht auf die übergroße Mehrheit des deutschen Volkes ihre Absichten zur Verwirklichung bringen wollen. Hier handelt es sich nicht mehr allein um den religiösen Einfluß auf die Schule, sondern um reaktionäre Machtpolitik, der man jeden kulturellen Fortschritt zum Opfer bringt. Mit vollem Recht erklärte deshalb Genosse Heinrich Schulz (SPD.), daß das Schulkompromiß mit Kultur nichts zu tun hat und sagte weiterhin:

„Gewiß sind auch die Weimarer Verfassungsbestimmungen über die Schule auf ein politisches Kompromiß zurückzuführen, aber der damalige politische Pakt fand seine Rechtfertigung darin, daß er zur Aufrechterhaltung der Reichsouveränität und zum Zustandekommen der Verfassung notwendig war. Außerdem stand dahinter eine zuverlässige parlamentarische Mehrheit in der Nationalversammlung. Der Bürgerblock von heute dagegen hat in Wirklichkeit keine Mehrheit im Volke mehr, er ist brüchig, seine Urt ist abgelaufen. Die heutigen Mehrheitsparteien nützen aber noch schnell die Konjunktur aus, um unhaltbare Reichsbestimmungen über den Religionsunterricht zu schaffen. Gegenüber der Behauptung, die neue Kompromißbestimmung sei keine Wiederaufrichtung der geistlichen Schulaufsicht, führte Schulz aus, daß man bei dieser Wiederaufrichtung nicht an das Formelle und Technische zu denken brauche, um so mehr aber an die durch den Kompromißantrag neu gefestigte tatsächliche Abhängigkeit der Schule von der Kirche und die Bevormundung des Lehrers durch den

Geistlichen. Seit Jahrhunderten kämpft die Lehrerschaft gegen die auferlegte kirchliche Vormundschaft. Die Schule ist kein Anhängsel der Kirche mehr. Die Kirche ist auch nicht die Mutter der Volksschule, wie oft behauptet wird. Aber selbst, wenn sie es gewesen wäre, so sollte sie endlich, wie vernünftige Eltern, zu der Erkenntnis kommen, daß die Schule längst mündig geworden ist und sich auf eine eigene Wissenschaft der Pädagogik stützt, das Gängelband der Kirche ist für sie deshalb nicht mehr zu ertragen. Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts kann nur Sache der allgemeinen Schulaufsicht sein und damit verfassungsmäßige Sache des Staates und nicht der Kirche. Wenn das nicht paßt, soll der sozialdemokratischen Forderung gemäß der Religionsunterricht aus dem Lehrplan der Schule herausgenommen und der privaten Regelung durch Eltern und Religionsgesellschaften überlassen. Im übrigen mögen die Regierungsparteien den Schein ihrer Macht noch ausnützen. Die Folgen werden andere sein, als sie erwarten. Gesetze werden heute bei den wechselnden Mehrheitsverhältnissen und Regierungskoalitionen nicht mehr in allen Fällen auf lange Dauer gemacht, wie die kurze Geschichte der Republik und auch ihre bisherige Schulgesetzgebung bereits gezeigt hat. Andere Mehrheitsverhältnisse werden zur gegebenen Zeit schon die notwendigen Korrekturen vornehmen, und wenn bis dahin Eltern und Lehrer der verkirchlichten Volksschule in wachsendem Maße den Rücken kehren sollten, so braucht die Sozialdemokratie einen solchen Verlauf der Dinge schließlich nicht zu beklagen.“

Endgültig ist zurzeit über das Reichsschulgesetz noch nicht entschieden. Mögen es die Rechtsparteien zur Annahme bringen oder nicht. Der Kampf der Arbeiterschaft wird sich so oder so gegen die reaktionären Mächtschaften wenden, die auf diesem Wege der Verdummung und Unterdrückung des Volkes und seiner jungen Generation die Wege ebnen wollen. Frei und unbehindert von jedem kirchlichen Dogma muß die junge Generation zu lebenswahren, aufrechten Menschen herangebildet werden. Dafür muß jeder einstehen, dem es mit fortschrittlicher Erziehung und Bildung unserer Kinder ernst ist. Das Reichsschulgesetz aber in seinem vorliegenden Entwurf ist ein Rückschritt zu alten, längst verschwundenen Zeiten und muß deshalb von der Arbeiterschaft abgelehnt werden.

W. B.

Man veredelt die Pflanzen durch Zucht und die Menschen durch die Erziehung. Würde der Mensch sogleich groß und stark geboren, so würde ihm seine ausgebildete Gestalt und Kraft jedenfalls so lange unnütz sein, bis er gelernt hätte, sich ihrer zu bedienen.

Wer unter uns die Freuden und Leiden des Lebens am besten zu ertragen vermag, der ist meines Erachtens am besten erzogen, woraus folgt, daß die wahre Erziehung weniger in Lehren als in Übungen besteht.

Rousseau.

„Eine ganze Reihe von Ihnen hat heute Abend behauptet, daß Sozialismus etwas Unmögliches sei. Sie haben seine Unmöglichkeit versucht, und jetzt lassen Sie mich Ihnen seine Unvermeidlichkeit darlegen. Es ist nicht nur unvermeidlich, daß Sie, die Kleinkapitalisten, untergehen, auch der Untergang der Großkapitalisten und der Trusts ist unvermeidlich. Vergessen Sie nicht, daß die Flut der Entwicklung nie rückwärts fließt. Sie fließt immer weiter, vom freien Wettbewerb zum Verband, vom kleinen Verband zum großen, vom großen zum riesigen, und sie ergießt sich schließlich in den Sozialismus, den riesigsten aller Verbände.“

Sie sagen, daß ich träume. Schön. Ich werde Ihnen die Mathematik meines Traumes darlegen; und ich fordere Sie von vornherein auf, mir zu beweisen, daß meine Mathematik nicht stimmt. Ich werde Ihnen zeigen, daß der Zusammenbruch des kapitalistischen Systems unvermeidlich ist, und ich werde die Unvermeidlichkeit dieses Zusammenbruchs mathematisch beweisen. Ich beginne, und bitte Sie nur, etwas Geduld mit mir zu haben, wenn ich anfangs ein wenig weißchweifig bin.

Lassen Sie uns zunächst einmal einen einzelnen Industriezweig ins Auge fassen, und wenn ich irgend etwas behaupten sollte, mit dem Sie nicht übereinstimmen, so bitte ich Sie, mich zu unterbrechen. Nehmen wir eine Schuhwarenfabrik. Diese Fabrik kauft Leder und verarbeitet es zu Schuhen. Sagen wir, es wären für hundert Dollar Leder. Es geht durch die Fabrik und kommt in Form von Schuhen wieder heraus, die einen Wert von, sagen wir, zweihundert Dollar haben. Der Wert des Leders hat sich also um hundert Dollar vermehrt. Wie ist das gekommen? Lassen Sie uns sehen. Kapital und Arbeit haben also den Wert um hundert Dollar gesteigert. Das Kapital stellt die Fabrik, die Maschinen und kommt für alle Auslagen auf. Arbeit liefert Arbeit. Durch vereinte Kraft von Kapital und Arbeit wurde der Wertzuwachs von hundert Dollar geschaffen. Sind wir soweit einig?“

Die Tafelrunde nickte zustimmend.

„Arbeit und Kapital haben also diese hundert Dollar verdient, und nun gehen sie daran, zu teilen. Die Statistiken dieser Teilung rechnen mit Brüchen; wir wollen der Bequemlichkeit halber runde Zahlen nehmen. Das Kapital nimmt fünfzig Dollar als seinen Anteil, und die Arbeit erhält fünfzig Dollar in Lohn als ihren Anteil. Wir wollen hier nicht auf die Streitigkeiten bezüglich der Teilung eingehen. Wie sehr man sich auch streiten mag, zu irgendeinem Prozentsatz muß die Teilung doch vorgenommen werden. Und bedenken Sie, daß das, was für diesen einen Industriezweig in Frage kommt, auch für alle andern Fabrikationszweige zutrifft. Habe ich recht?“

Wieder nickte der ganze Tisch zustimmend.

„Und nun setzen wir den Fall, daß die Arbeit, die ihre fünfzig Dollar erhalten hat, ihrerseits Schuhe kaufen wollte. Sie kann das nur im Wert von fünfzig Dollar. Das ist klar, nicht wahr?“

Und nun nehmen wir statt des einzelnen Zweiges die ganze Summe der industriellen Zweige in den Vereinigten Staaten, die die Herstellung des Leders selbst, die Lieferung der Rohstoffe, den Transport und den Verkauf, kurz, alles einschließen. Nehmen wir, um eine runde Summe zu nennen, an, daß die Gesamtproduktion an Sachwerten in den Vereinigten Staaten vier Milliarden Dollar jährlich beträgt. In derselben Zeit hat die Arbeit einen Lohn von zwei Milliarden Dollar erhalten. Vier Milliarden sind produziert worden. Wieviel kann die Arbeit hiervon zurückkaufen? Zwei Milliarden. Darüber kann es keine Meinungsverschiedenheiten geben, das ist sicher. Im übrigen ist der Teilungsatz, den ich angenommen habe, sehr hoch, denn in Tausenden von kapitalistischen Unternehmungen kann die Arbeit bei weitem nicht die Hälfte der Gesamtproduktion zurückkaufen. Wir wollen aber annehmen, daß die Arbeit zwei Milliarden verbrauchen kann. Das heißt, daß die Arbeit nur zwei Milliarden verbrauchen kann. Wir

Der Junge und seine Lehrer

Von Sigmund Moricz.

Ich habe einen kleinen Tausling, der mir als Erbschaft zugefallen ist, da er Vater und Mutter verloren hat. Er ist ein sehr lieber kleiner. Frag, viel zu klein noch dazu, um zu begreifen, welch ein Schicksalschlag es ist, verwaist zu sein, und sein Blut wallt, sein kleines Gehirn arbeitet prächtig, das Leben tobt in ihm.

Ich gab ihn in ein Erziehungsinstitut in der Nähe von Budapest und sein Zeugnis wies gleich im ersten Halbjahr lauter Einser auf. Er wohnt dort im Internat und ich war bezüglich seines Loses sehr beruhigt.

Was geschieht aber? Plötzlich, zu Ostern, bekomme ich ein Mahnschreiben.

Ich wurde sehr betroffen und fuhr sofort zu ihm hinaus.

Vor allem ging ich in das Internat. Ich fragte die Aufsichtsdame, wie sich das Kind aufführte, ob es nicht lernt? „O, es lernt sehr fleißig.“ „Und es kann doch nicht die Aufgaben?“ „Natürlich kennt es sie!“ „Dann liegt also gegen sein sittliches Betragen etwas vor?“ „Durchaus nicht, es ist ein sehr liebes Kind, ein jeder hat es gern.“

Ich verstand nicht die Sache. Wenn er sich im Internat brav aufführt, was macht er in der Schule? Ich gehe also dorthin und suche seinen Professor auf:

„Ich bitte, Herr Professor, warum hat mein kleiner Tausjunge ein Mahnschreiben bekommen?“

Der Professor schaut mich an und sagt sehr aufgeregt:

„Ja, der „Pfeifer“? . . . Ich habe kein anderes Zuchtmittel, deshalb habe ich den Eltern ein Mahnschreiben geschickt.“

„Warum nennen Sie ihn, Herr Professor, „der Pfeifer“, frage ich etwas gereizt. Ich habe es nicht gern, wenn meinen kleinen Jungen, das kleine Waisenkind, sein Professor mit einem Spottnamen erwähnt.“

Es stellt sich heraus, daß mein kleiner Junge einmal am Ende der Stunde, als geläutet wurde, einen lauten Pfiff ausstieß. Vor Freude, frei zu sein.

Und der Professor nahm ihm das übel.

„Aber um Himmels willen, im Internat, wo er die ganze Nacht und den größten Teil des Tages verbringt, ist man mit ihm zufrieden; ist es denn nötig, ein sechsjähriges Kind wegen eines Pfiffs in der Schule gleich so zu disziplinieren?“

„Bitte, ich bin kein leichtfertiger Mensch,“ sagte der Professor ganz außer sich und seine Stimme schmettert wie die eines Korporals, „ich hegte die Hoffnung, daß seine Moralität, angesichts seines Alters, noch nicht sehr verdorben sein könne, und ich behielt

ihn zwei Wochen lang im Auge! Ich beschloß, aus ihm einen anständigen Menschen zu machen. Und nach zwei Wochen hielt ich dafür, daß er noch trostiger war als in der ersten Minute. . . . Er weinte . . . die Tränen rannen ihm aus den Augen . . . und als ich ihm sagte: Deshalb brauchst du nicht zu weinen, sondern bedanke dich, da antwortete er mir trostig: „Ich weine nicht.“ Da, erst nach diesem, schickte ich das Mahnschreiben.“

Ich betrachtete den Professor. Und ich erinnerte mich an meine eigene Jugend. Es ist schrecklich, wenn sich ein Professor mit seiner ganzen Energie auf den Studenten wirft, und es gibt keinen noch so vorzüglichen Studenten, dem er nicht in jener Minute ein Ungenügend aufdiktieren könnte, wann er will. Auch mir ist mein Lateinprofessor gegenübergestanden und seine Nase war einen Zentimeter von der meinen entfernt und er vergrub seine großen, braunen Augen in die meinen und von seinem nach Tabak riechenden Atem wurde es mir fast übel; und warum tat er das? Ich hatte mich nicht vorbereitet. Und er wollte beweisen, daß ich mich nicht vorbereitet habe. Und anstatt das unter einem Augenblick festzustellen und mich mit mannhafter Ueberlegenheit zu entlassen, marterte er mich so lange, bis er es mir vor der ganzen Klasse bestätigt hatte, daß ich den Einser nicht verdiene, auch nicht den Zweier und auch nicht den Dreier. Daß ich gar nichts verdiene. Nachdem ich aber in der Schule einen guten Namen hatte und ein Ansehen genoß und er gezwungen war, mir den Zweier, ja sogar einen Einser zu geben, denn von der Tagesaufgabe abgesehen stand mein allgemeines Lateinkönnen hoch über dem der Klasse, rückte er sich an mir wenigstens dadurch, daß er meine Ehre zerzauste.

Es war ein Duell.

Und wie ich diesen harten, kleinen Professor betrachtete, wurde ich über das Schicksal meines kleinen Tausjungen entsetzt: Wie lange wird ein sechsjähriges Kind diesen Kampf mit einem Erwachsenen aushalten?

„Ich danke, Herr Professor, für die Aufklärung; ich erkläre Ihnen aber, daß, wenn ein sechsjähriges Kind so viel seelische Kraft, so viel Mannhaftigkeit besitzt, um einen Professor selbst nach dessen zweiwöchiger „Ueberwachung“, wenn es weint, zu erklären, daß es nicht weint, dann ist in diesem Kinde irgendein edles Material enthalten. Gut, daß Sie mich darauf aufmerksam machen; ich werde alles Mögliche tun, damit es aus ihm nicht verschwinde, dieses Metall und dieses Stählerne.“

Der Professor schaute mich mit hartem Ernst an und ich dachte bei mir: Ein Mensch, der nicht lächeln kann, dürfte eigentlich gar nicht den Beruf eines Professors ausüben.

Ich nahm das Kind aus dem Internat heraus und gab es in eine andere Stadt, in ein anderes Institut. Die ruinierte Ehre

müssen also mit zwei Milliarden rechnen, die die Arbeit nicht zurückkaufen und verbrauchen kann.“

„Die Arbeit verbraucht ihre zwei Milliarden nicht“, unterbrach ihn Herr Kowalt. „Täte sie es, dann gäbe es keine Ersparnisse in den Sparkassen.“

„Die Ersparnisse der Arbeit in den Sparkassen sind nur eine Art Reservefonds, der ebenso schnell wieder verbraucht wird, wie er sich anhäuft. Die Ersparnisse sind für Alter, Krankheit und unvorhergesehene Fälle sowie für Begräbniskosten gemacht. Sie sind einfach ein Stück Brot, das man wieder in den Schrank gelegt hat, um es erst am nächsten Tage zu essen. Mein, die Arbeit verbraucht alles, was ihr Lohn von der Produktion zurückkauft.“

Zwei Milliarden verbleiben dem Kapital. Verbraucht das Kapital, nachdem es alle seine Ausgaben bestritten hat, den Rest? Verbraucht das Kapital seine ganzen zwei Milliarden?“

Ernst hielt inne und richtete die Frage an verschiedene Herren. Sie schüttelten die Köpfe.

„Ich weiß es nicht“, sagte einer von ihnen freimütig.

„Natürlich wissen Sie es“, fuhr Ernst fort. „Denken Sie einen Augenblick nach. Wenn das Kapital seinen Anteil verbrauchte, könnte die Gesamtsumme des Kapitals nicht wachsen. Sie würde konstant bleiben. Wenn Sie die ökonomische Geschichte der Vereinigten Staaten betrachten wollen, werden Sie sehen, daß die Gesamtsumme des Kapitals beständig gewachsen ist. Das heißt, daß das Kapital seinen Anteil nicht verbraucht. Erinnern Sie sich noch der Zeit, als England einen großen Teil unserer Eisenbahnaktien besaß? Mit den Jahren kauften wir diese Aktien zurück. Was heißt das? Daß der unverbrauchte Teil des Kapitals die Aktien zurückkaufte. Was bedeutet die Tatsache, daß heute die Kapitalisten der Vereinigten Staaten Hunderte und aber Hunderte von Millionen Dollar in mexikanischen, russischen und griechischen Aktien besitzen? Das bedeutet, daß diese Hunderte

und aber Hunderte von Millionen von ihrem Kapitalanteil nicht verbraucht wurden. Seit Beginn des kapitalistischen Systems hat das Kapital seinen Anteil nie völlig verbraucht.“

Und nun kommen wir zur Hauptsache. Vier Milliarden Werte werden jährlich in den Vereinigten Staaten produziert. Hiervon kauft die Arbeit zwei Milliarden zurück und verbraucht sie. Das Kapital verbraucht die ihm verbleibenden zwei Milliarden nicht. Es verbleibt also ein großer, unverbrauchter Ueberschuß. Und was geschieht mit diesem Ueberschuß? Was geschieht mit ihm? Die Arbeit kann nichts davon verbrauchen, denn sie hat ihren Lohn ja bereits ausgegeben. Das Kapital verbraucht diesen Ueberschuß auch nicht, weil es naturgemäß soviel, wie es konnte, verbraucht hat. Aber der Ueberschuß ist noch da. Was kann damit geschehen? Was ist damit geschehen?“

„Er geht ins Ausland“, meinte Herr Kowalt.

„Sehr richtig“, stimmte Ernst ihm zu. „Dieser Ueberschuß verursacht unsern Bedarf an ausländischen Abnehmern. Er wird exportiert. Er muß exportiert werden. Es gibt keine andere Möglichkeit, ihn loszuwerden. Und dieser unverbrauchte und exportierte Ueberschuß wird zu dem, was wir unsere günstige Handelsbilanz nennen. Sind wir soweit einig?“

Es dürfte Zeitverschwendung sein, uns dieses ABC des Handels auseinanderzusetzen“, sagte Herr Calvin mürrisch. „Das verstehen wir alle.“

„Und gerade durch dieses ABC, das ich Ihnen so genau auseinandergelegt habe, werde ich Sie aufrütteln!“ erwiderte Ernst. „Das ist das Schöne daran. Und ich fange jetzt gleich an.“

„Die Vereinigten Staaten sind ein kapitalistisches Land, das seine Hilfsquellen aufgeschlossen hat. Zuzufolge seinem kapitalistischen System in der Industrie hat es unverbrauchte Ueberschüsse, die es abstoßen muß, und zwar ins Ausland. Und was von den Vereinigten Staaten gilt, gilt von jedem kapitalistischen Staate

Ist auch im Leben immer wieder in Ordnung zu bringen, in der Schule aber schon ganz unmöglich. Das Kind steht dem Professor gegenüber, ein unerfahrener, ungeschulter Kämpfer gegenüber und bei jeder einzelnen Antwort geht der Kampf auf „Assaut“.

Bereits nach zwei Wochen ging ich mich erkundigen, wie es sich verhielt.

Der Direktor war ein lieber, freundlicher Herr. Als er erfuhr, nach wem ich mich erkundigte, leuchtete sein Gesicht auf:

„Der kleine Junge? Das ist ein sehr originelles, liebes Kind. Als ich das erste Mal in die Klasse kam, sprang er von seinem Platz auf, lief zu mir, umarmte und küßte mich. Ich fragte, wer denn dieses so zugängliche Kind sei? Die Lehrerin erzählte, daß es auch sie damit überraschte, daß es ihr um den Hals fiel und sie küßte. Freilich, die kleinen Buben sind eher mürrisch und furchtsam, und sie freuen sich, wenn sie unbeweglich in der Bank sitzen. Wir müssen sie an uns gewöhnen.“

Ich betrachtete voll Liebe den Direktor; ja, diesen Ton wünschte ich von einem Kindererzieher zu vernehmen.

Ich selbst bin demselben, leider, während meiner ganzen Schulzeit nicht begegnet. Wenn ich an die vielen Schulen zurückdenke, die ich besucht habe, dann sehe ich überall nur harte, schulmeisternde und strafende Blicke. Zusammengezogene Augenbrauen; aus den Taschen hervorgeholte schreckliche Notizbücher; während des Antwortens einen böswillig zuhörenden Professormund; immer der müde, verdrießliche, zerstreute Gegner, der „Herr Professor“, der Achtung verlangt und erwartet, daß man ihn schon von weitem mit gezogener Hute begrüßt.

Der Direktor sagt:

„Das Kind grüßt immer so: Ergebenster Diener! Ich sage zu ihm: „Schau, mein kleiner Junge, hast du nicht gehört, daß mich hier ein jeder so grüßt: Küß die Hand?“ — „O ja!“ — „Warum grüßt also nicht auch du so?“ Darauf erwiderte er mir ernst, mutig: „Herr Direktor, ich weiß, daß ein jeder so grüßt; ich werde aber auch künftighin nicht so grüßen.“ — „Warum?“ — „Daher, weil wir die Frauen so grüßen: küß die Hand. Aber wir Männer werden einander doch nicht so begrüßen?“ ...

Der Direktor lachte und auch ich lachte. Aber in meinen Augen fühlte ich die Wärme einer Träne. Vielleicht wäre aus mir ein anderer Mensch geworden, wenn auch ich jemals, zur Zeit der Empfänglichkeit des kindlichen Herzens, einer solch warmen, verständigen Seele begegnet wäre. ... Ich aber bin im Leben durch einen schrecklichen, schweren Kampf hindurchgegangen; voller Entsetzen denke ich daran, wenn ich auch nur für einen Tag ins Studentenalter zurückkehren müßte.

mit erschlossenen Hilfsquellen. Jedes dieser Länder hat einen unerschöpflichen Ueberschuß. Vergessen Sie nicht, daß sie schon miteinander Handel getrieben haben, und daß diese Ueberschüsse doch geblieben sind. Die Arbeit in allen diesen Ländern hat ihre Löhne ausgegeben und kann von dem Ueberschuß nichts kaufen. Das Kapital in allen diesen Ländern hat auch schon verbraucht, was es ausgeben konnte. Und immer bleiben noch Ueberschüsse. Gegenseitig können diese Länder sich die Ueberschüsse nicht verkaufen. Wie werden sie sie also los?

„Sie verkaufen sie an Länder mit unerschlossenen Hilfsquellen“, meinte Herr Kowalski.

„Sehr richtig. Sie sehen, meine Beweisführung ist so klar und einfach, daß Sie sie selbst in Ihren Gedanken weiterführen. Und weiter. Gesezt, die Vereinigten Staaten verkauften ihren Ueberschuß an ein Land mit unerschlossenen Hilfsquellen. Sagen wir, Brasilien. Was erhielten nun die Vereinigten Staaten von Brasilien als Gegenwert?“

„Gold“, sagte Herr Kowalski.

„Aber es gibt nur soundso viel Gold auf der Welt und nicht allzuviel“, warf Ernst ein.

„Gold in Gestalt von Sicherheiten, Aktien und so weiter“, ergänzte Herr Kowalski.

„Da haben Sie's“, sagte Ernst. „Die Vereinigten Staaten erhalten von Brasilien als Gegenwert Aktien und Sicherheiten. Und was bedeutet das? Das bedeutet, daß die Vereinigten Staaten dann Besitzer von Eisenbahnen, Fabriken, Bergwerken und Ländereien in Brasilien sein werden. Und was bedeutet das wiederum?“

Herr Kowalski überlegte und schüttelte den Kopf.

„Ich will es Ihnen sagen“, fuhr Ernst fort. „Das bedeutet, daß die Hilfsquellen von Brasilien erschlossen werden. Und nun weiter. Wenn Brasilien unter dem kapitalistischen System seine

Nun freilich, nur daß ich nicht solch ein herziges, kleines Kind war, obzwar ich auch irgendwie war. ... Wie war ich denn nur? Ich war kein Junge, der zu pfeifen magte; ich war ein erschrecktes, kleines Kind, ein Opfer der alten Erziehungslehre, das trotzig und störrisch ins Leben hinaustrat und die Strenge des Schicksals mit wilder Auflehnung entgegennahm wie ein unrechtes Professorkalkül. ... Und ich kann tatsächlich auch heute noch nicht für das Ziel kämpfen, sondern nur leiden und das Recht abwarten.

Um die Jugend

Jede Bewegung kämpft um die Jugend, und jede Bewegung steht in diesem Kampfe um die Jugend ihre vornehmste Aufgabe, weil ihr mit der Eroberung der Jugend die Zukunft gesichert ist. Doch gehört Jugend nicht in jede Bewegung. Jugend gehört nur in die Bewegung, die ein Vorwärts kennt, und wenn sie nur rückwärts schaut, dann ist Jugend alt.

Nicht deshalb schon ist Jugend Zukunft, weil sie jung an Jahren ist. Jung sein heißt glauben und begeistert vorwärts schauen und die Welt weiterführen zu neuer Höhe. Wer wahrhaft jung ist, der tritt wie ein Kind an das Leben heran, unbeflügelt, ohne eine von andern veranlagte Einstellung, als Suchender, Fragender. Der verlangt von der Zeit nicht die Welt seines Vaters; der will die Welt der Jugend, die Welt der Freiheit, die Welt des kämpfenden Glaubens. Der versteht auch, daß seine Zeit vielleicht ein grundsätzlich Neues erstrebt, daß er am Beginn steht einer von Grund auf neuen Periode der Welt. Und der weiß dann, daß er in sich eine historische Verantwortung gegen seine Zeit hat.

Und wenn auch jede Bewegung um die Jugend kämpft, die Jugend gehört nur in die Bewegung, die im Sinne dieser geschichtlichen Aufgabe der Jugend gerichtet ist: Wo die revolutionäre Gestaltung des Lebens im Sinne einer neuen, besseren Periode der Menschheit fehlt, da ist kein Platz für die Jugend. Nicht reden und predigen, sondern gestalten und formen! Das Leben bilden! Und darum nicht ästhetisieren und philosophieren und moralisieren, sondern ins lebendige Dasein, in den Kampf um die Wirtschaft, in das Ringen um das Recht auf Existenz hinein und aus diesem Kampfe um den Menschen heraus die neue Sittlichkeit, die neue Philosophie, die neue Religion, die neue Geschichte, die neue Zeit!

G. Hoffmann.

Hilfsquellen erschlossen hat, wird es selbst einen unverbrauchten Ueberschuß haben. Kann es diesen Ueberschuß an die Vereinigten Staaten loswerden? Nein, denn die Vereinigten Staaten haben selbst einen Ueberschuß. Können die Vereinigten Staaten ihren Ueberschuß an Brasilien loswerden wie bisher? Nein, denn jetzt hat Brasilien einen Ueberschuß.

Was geschieht nun? Die Vereinigten Staaten und Brasilien müssen sich andere Länder mit unerschlossenen Hilfsquellen suchen, um ihren Ueberschuß an sie abzugeben. Und wenn das geschieht, werden auch diese Länder ihre Hilfsquellen erschließen, dann bekommen auch sie Ueberschüsse und suchen sich ihrerseits wieder Absatzgebiete in anderen Ländern. Jetzt, meine Herren, passen Sie auf. Unser Planet hat nur eine bestimmte Größe. Es gibt nur soundso viel Länder auf der Welt. Was geschieht, wenn alle Länder der Welt, selbst das kleinste und letzte, mit einem Ueberschuß in der Hand allen anderen Ländern, die ebenfalls Ueberschüsse haben, gegenüberstehen?“

Er machte eine Pause und sah die Zuhörer an. Die Bestürzung in ihren Mienen war belustigend. Aber auch Schrecken lag in ihnen. Durch abstrakte Begriffe hatte Ernst eine Vision beschworen. Und jetzt, da sie sahen, wurden sie von Schrecken gepackt.

„Wir sind vom Abc ausgegangen, Herr Calvin“, sagte Ernst listig. „Ich habe Ihnen jetzt das ganze Alphabet hergesagt. Es ist sehr einfach. Das ist das Schöne daran. Sie haben gewiß die Antwort bereit. Also bitte, wenn jedem Land der Erde ein unverbrauchter Ueberschuß bleibt, wo bleibt dann Ihr kapitalistisches System?“

Aber Herr Calvin schüttelte ärgerlich den Kopf. Er überlegte augenscheinlich, in der Hoffnung, einen Irrtum in Ernsts Beweisführung zu finden.

(Schluß folgt.)

Aus der öffentlichen Wirtschaft

Die Verschuldung der Kommunen. Der Kampf gegen die kommunale Finanzwirtschaft ließ märchenhafte Vorstellungen über den Umfang der kommunalen Verschuldung entstehen. Das Ergebnis einer amtlichen Erhebung und einer vom Deutschen Städtetag durchgeführten Enquete läßt deutlich erkennen, wie außerordentlich übertrieben diese Vorstellungen waren. Die amtliche Erhebung stellt für die langfristige Verschuldung der Städte über 100 000 Einwohner fest, daß sie einschließlich der Altverschuldungen mit 1641 Millionen Reichsmark nur ein Drittel der Vorkriegsschuld ausmacht. Die amtliche Enquete über die kurzfristige Verschuldung der Kommunen erstreckte sich nur auf Städte über 80 000 Einwohner und beträgt hier 525 Millionen Reichsmark. Diese Summe, von der nur 17 Millionen Reichsmark im Ausland aufgenommen wurden, wird sich im Rechnungsjahre 1928/29 noch um 25 Millionen verringern, die aus verschiedenen Einnahmen, Grundstücksverkäufen usw. abgedeckt werden. Die ergänzende Rundfrage des Deutschen Städtetages für die Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 25 000 bis 80 000 führte zu dem Ergebnis, daß diese Städte mit insgesamt 135 Millionen Reichsmark kurzfristig verschuldet sind. Wenn man die Verschuldung der noch kleineren Städte auf 65 Millionen Reichsmark schätzt, beträgt die kurzfristige Gesamtverschuldung aller deutschen Kommunen etwa 700 Millionen Reichsmark. — Mit diesen statistischen Feststellungen wird allen Märchen von der verschwenderischen Finanzwirtschaft der Kommunen der Garaus gemacht.

Handelskammern und kommunale Selbstverwaltung. In Nr. 52/1927 wurde an dieser Stelle schon darauf hingewiesen, daß der Rahmengesetzentwurf zur Regelung der Realsteuern eine reichsgefehlte Verankerung des Anhörungsrechtes der Kammern vorsieht, das bisher nur in Preußen bestand. Während sich die Gemeinden mit aller Macht dagegen wehren, genügt den Handelskammern das nicht einmal. In einer Denkschrift der Rheinischen Industrie- und Handelskammern „Gemeindefinanzen und Realsteuern“ fordern sie an Stelle der im Rahmengesetzentwurf vorgesehenen Sollvorschrift die Verankerung des Anhörungsrechtes als Rechtsanspruch, fernerhin ein Einspruchsrecht der Kammern bei Nichtübereinstimmung zwischen Gemeinde und Kammern über die Höhe der Realsteuern und die Ausdehnung des Anhörungsrechtes auf die Zweckmäßigkeit der Bemessungsgrundlagen beider Gewerbesteuern. Jüngst hat ein praktischer Fall gezeigt, daß die rheinischen Kammern in ihrem Kampf gegen die kommunale Selbstverwaltung sogar bei Bezirksausschüssen Gehör finden. Die Stadt Düsseldorf forderte für die Deckung eines Haushaltsdefizits von 3,5 Millionen Mark die Erhöhung einer Anzahl von Steuern. Der Bezirksausschuß berücksichtigte den Einspruch der Düsseldorfer Industrie- und Handelskammer und wandte sich ebenfalls gegen die Steuererhöhungen! Dieser unerhörte Eingriff des Bezirksausschusses in die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung ist jetzt durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, die Erhöhung dennoch durchzuführen, pariert worden.

Rationalisierung der städtischen Betriebe. In einer vom Vorstand des Ostpreussischen Städtetages in Königsberg abgehaltenen Konferenz der Magistratsdirigenten und Direktoren der städtischen Werke wurde die Gründung eines Revisionsverbandes der ostpreussischen Städte beschlossen. Aufgabe dieses neuen Wirtschaftsverbandes soll es sein, nach einem gemeinsamen Muster in den städtischen Betrieben eine kaufmännische Buchführung und eine Betriebsstatistik einzufügen. Darüber hinaus soll der Verband auf eine großzügige Rationalisierung der Betriebe in allen ostpreussischen Städten hinwirken. — Es handelt sich hier um eine durchaus neue Form des Zusammenschlusses der öffentlichen Wirtschaft. Man erkennt, daß es für die Stärkung der Position der öffentlichen gegenüber der privaten Wirtschaft notwendig ist, den wirtschaftlichen Verbänden der Privatindustrie Verbände der öffentlichen Wirtschaft mit der gleichen strengen Organisation entgegenzusetzen. — Es wird dafür Sorge zu tragen sein, daß mit der Rationalisierung nicht eine Überführung der öffentlichen Betriebe in die Form einer privatrechtlichen Gesellschaft Hand in Hand geht. Die öffentlichen Betriebe lassen sich nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung auch verwalten, ohne daß man sie in eine A.-G. oder G. m. b. H. umwandelt. Eine solche Umorganisation ist keine Rationalisierungsmaßnahme.

„Der Arbeitgeber“ für Planwirtschaft. In dem „Arbeitgeber“ vom 15. Dezember 1927 finden wir in einem Aufsatz „Gesellschaft, Staat und Wirtschaft“ von Edgar J. Jung folgende Bekenntnisse:

„Das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft bedarf der Neuordnung. Ob wir wollen oder nicht, wir werden uns entscheiden müssen, ob die Gewinnucht hemmungsloser Einzelmenschen das Bild der Gesamtwirtschaft bestimmen soll oder die gesunden Bedürfnisse des Volkes. So sehr wir für die Ausbarmung der Persönlichkeitstreife im Rahmen einer gesunden Erzeugung eintreten, so wenig für das Streben verantwortungsloser Menschen nach Befriedigung der persönlichen Eigenbedürfnisse. Wenn der Marxismus und Sowjetrußland den Gedanken der Bedarfswirtschaft zu Tode reiten, so ist damit noch nicht gesagt, daß eine kluge und vorsichtige Planwirtschaft im geringsten dem Wesen privatrechtlicher Produktion widerspräche. — Sicher ist, daß nur der mutige Wille, das laissez faire — laissez aller der Gegenwart zu überwinden, eine deutsche Zukunft ermöglichen.“

Wir fragen, wie die „Dereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände diese in ihrer Zeitschrift zu findenden Bekenntnisse mit ihrem Kampf gegen die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand zu vereinen vermag? Theorie und Praxis!

Literatur. Die Studie Gerhard Colms „Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben“ (J. C. B. Mohr, Tübingen) macht den dankenswerten Versuch, die Finanzwirtschaft im Rahmen der volkswirtschaftlichen Theorie zu behandeln. Colm geht nicht von der Theorie der Marktwirtschaft aus an die theoretische Begründung der Staatswirtschaft heran und sieht deshalb auch nicht in der Staatswirtschaft einen im Grunde fremden Bestandteil unseres Wirtschaftssystems, sondern er erweist die wirtschaftssystematische Eigengesetzlichkeit der öffentlichen Wirtschaft des Staates gegenüber der Marktwirtschaft. Die Schrift stellt eine außerordentlich wichtige Vorarbeit für eine systematische Darstellung der Theorie der öffentlichen Wirtschaft im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft dar. Die einzelnen Kapitel behandeln die soziologische und ökonomisch-systematische Grundlage von Marktwirtschaft und öffentlicher Wirtschaft und ferner die Beziehungen der verschiedenen öffentlichen Leistungsgebiete und Leistungsarten zur Marktwirtschaft.

Dagegen versucht Ludwig Mises in dem Buch „Liberalismus“ (Gustav Fischer, Jena) eine Ehrenrettung des liberalen Gedankens mit gänzlich ungenügenden Mitteln. Es ist dem Verfasser durchaus nicht gelungen, die Überlegenheit des Liberalismus gegenüber den interventionistischen Bestrebungen zu erweisen, die Produktion und Eigentumsverteilung einer abgestuften Überwachungskontrolle und Lenkung durch gesellschaftliche Instanzen unterwerfen wollen.

Der Reichsbankdirektor Robert Deumer veröffentlichte seine von der Traver-Borgstroem-Stiftung in Bern gekrönte Preisschrift „Die Verstaatlichung des Kredits“ (Duncker u. Humblot, München). Er tritt für eine Überführung des gesamten Kredit- und Bankwesens in die öffentliche Hand in der Form des „Mutualismus“ ein, das heißt in der Form einer ökonomischen Zusammenarbeit zwischen dem gemeinwirtschaftlichen und dem privatwirtschaftlichen System. Dr. Pa.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Geflers Abschied — Bazille der Ultrareaktionär — Severings hochpolitische Rede. Die abgelaufene Woche brachte mehrere bedeutende politische Ereignisse. Am 13. Januar wurde die Welt von der Nachricht überrascht, daß der schon so oft zum Teufel gewünschte Reichswehrminister Gefler, der Minister von Ewigkeit zu Ewigkeit, wie ihn einmal Dr. Breitscheid im Reichstag spöttisch nannte, sein Rücktrittsgesuch eingereicht habe. Es wird behauptet, Schicksalsschläge in der Familie (Gefler verlor durch einen Unglücksfall zwei Söhne) hätten ihn zum Rücktritt gezwungen. Mag sein! Mehr noch dürfte ihn aber der immer größer werdende Skandal in der Reichswehr die Feder zum Abschiedsgesuch in die Hand gedrückt haben. Wir erinnern an den Skandal, daß das Reichswehrministerium die Phoebus-Film A.-G. aus Reichswehrmitteln finanzierte, an die nie endenwollenden Schwarze Reichswehrskandale, an die monarchistischen Umtriebe, besonders bei der Marine, usw. Dazu kommt noch die überflüssige Forderung von Etatmitteln für den Bau eines Panzerkreuzers, die erfreulicherweise schon der Reichsrat strikt. Der sonst so geschickte Debatter, aber schlechte Wehrpolitiker traut sich somit nicht mehr vor den

Reichstag, was wohl schon beweist, daß der Reichskanzler Marx (nach Gehlers Rücktritt) im Reichstage den Phœbus-Skandal unumwunden zugab, trotz aller vorherigen Dementis des Reichswehrministeriums. Selten hat ein Minister, mit so guten Gaben wie Herr Gehler, so schwer enttäuscht. Mit welchen Hoffnungen wurde er empfangen, als er nach Liquidierung des Kapp-Putsches das Erbe Noskes antrat, und wie hat er versagt? Versungen — vertan! kann man ihm mit Richard Wagner nachrufen. Sein Nachfolger, der frühere Reichsverkehrsminister Groener, wird einen schweren Stand haben, wenn er aus der Reichswehr eine republikanisch einwandfreie Truppe machen will. Wir sagen hier mit Severing: „Wir bringen ihm Achtung entgegen, das Vertrauen zu seiner Amtsführung aber will erworben sein!“

In den Tagen vom 16. bis 18. Januar tagte die sogenannte Länderkonferenz, die Wege zu einer Vereinheitlichung Deutschlands weisen sollte. Dem Ergebnis dieser Konferenz muß leider das Motto vorangestellt werden: „Wasch mir den Pelz und mach ihn nicht naß!“ Nach dem beschlossenen Kommuniqué soll an allen Ecken und Enden geparkt werden, die Länder sollen sich in ihren Maßnahmen möglichst angleichen, kleinen Ländern, die in großen aufgehen wollen, soll der Weg erleichtert werden und was dergleichen Kleinigkeiten mehr sind. Nur keine großzügige Politik, wie sie der preussische Ministerpräsident Braun vertrat: Beseitigung der Länderregierungen und der Landesparlamente und damit Aufgehen der Länder im Reich. Daß sich der bayerische Ministerpräsident Heß gegen die Politik Brauns wehrte, ist bei der föderalistischen Einstellung des offiziellen Bayerns nicht verwunderlich. Der württembergische „deutschnationale“ Staatspräsident Bazille hielt aber eine solch ultrareaktionäre Rede, daß sich selbst Bismarck im Grabe umgedreht haben muß.

Mit dieser Konferenz, mit den Reichswehrskandalen und anderen Sünden des Bürgerblocks ging am 20. Januar im Reichstage der Abgeordnete und frühere preussische Innenminister Severing ins Gericht. Wir zitieren aus seiner großzügigen Rede, die auch in den demokratischen Blättern wohlwollend kommentiert wird, folgendes:

Von der Länderkonferenz meint der Herr Reichsfinanzminister, daß sie ein gutes Stild vorwärts gebracht habe. „Wahlich, wahlich, ich sage dir, einen solchen Glauben habe ich in Israel noch nicht gefunden.“ Was in den Entschickungen steht, läßt den Eindruck aufkommen, als ob man in der Reichskanzlei sozusagen einen Kleinhandel für Verwaltungsreform einrichten wollte. Die einzelstaatlichen Minister haben am Stränge der Verwaltungsreform gezogen, die einen nach links, die anderen nach rechts. Das nennt man dann — Parallelogramm der Kräfte. Die Senation der Konferenz war die Rede des württembergischen Staatspräsidenten Bazille. Daß dieser Staatspräsident auszusprechen wagt, eine rein innerdeutsche Angelegenheit, die Verwaltungsreform, zu der doch auch der Reparationsagent nebenbei angeregt hat, könne den ganzen Kontinent in Brand setzen — das ist das tollste! Stellen Sie sich einmal vor, ein Minister der Vinten hätte seinen politischen Standpunkt mit einer derartigen Drohung unterstrichen: es hätte auch nicht einen Deutschnationalen gegeben, der diesen Mann nicht hochverräterischer Umtriebe bezichtigt hätte! Wir Sozialdemokraten legen gegen die Neuherung des Staatspräsidenten Bazille schärfste Verwahrung ein und bedauern, daß ein Mann mit diesem Mangel an Selbstbeherrschung und politischer Linie an der Spitze eines deutschen Einzelstaates steht. (Zuruf links: Die Deutschnationalen bedenken ihn!) Die Ministerkonferenz hat nach altem deutschen Brauch natürlich mit der Einsetzung einer Kommission geendet, die meine politischen Freunde mit einem herzlichen „Gute Nacht!“ begrüßen. Nein, meine Herren, so geht es nicht. Nicht ein am Schluß einer Wahlperiode eingesetzter Ausschuss, sondern für eine ganze Wahlperiode bestellte feste Regierungen mit festen Mehrheiten können uns in der Frage der Verwaltungsreform weiter bringen. — Daß der Reichsminister des Innern sich den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus um 400 000 Mark vom Reichsrat kürzen ließ, hat uns sehr befremdet, noch mehr aber, daß er sich der Vereinfachung von Mitteln für die Grenzgebiete entgegenstellte. Die praktische nationale Solidarität ist im Ernstfalle eine bessere Verteidigung der Grenze als Bajonette und Panzerkreuzer. Im Herbst 1923 waren es Arbeiter- und Bauernkämpfe, die die Grenzen im Westen schützten — kein märtischer Grenzschutz und kein Panzerkreuzer. Den Absehnungen beim Abschnitt Heereswesen stimmen wir zu. Es wird sich empfehlen, die Gesamtsumme des Reichswehretats um einen bestimmten Prozentsatz zu kürzen und dem Herrn Reichswehrminister anheimzugeben, im Rahmen der gekürzten Summe neue Vorschläge zu den einzelnen Kapiteln zu unterbreiten. Daß eine Regierung, die genau weiß, welche riesigen Summen wir im nächsten Jahre aufzubringen haben, mit Forderungen auf Panzerkreuzer kommt, ist mindestens sehr merkwürdig. Den militärischen Wert der Panzerschiffe kann ich angesichts der Entwicklung der Seelriegsaffen nicht anerkennen. Wenn wir die anderen zur Abrüstung drängen wollen, dann sollten wir gerade in diesem Moment nicht aufrüsten mit kostspieligen Schiffbauten, die im Ernstfalle uns ja doch nichts nützen! Minister Gehler hat viel verdammt. Als er im Frühjahr 1920 die Reichswehr übernahm, war sie gewiß nicht in einem guten Zustand. Aber sie war ein Bäumchen, das man damals leicht hätte biegen können. Gehler hat es nicht gebogen, sondern zu einem wilden Schwarz-Weiß-Moloch emporwuchern lassen.

Wenn die Reichswehr ihr Eigenleben aufrechterhalten will, dann wird sie den Glauben an Deutschlands Wiederaufstieg nicht stärken, sondern zerstören helfen. Wir sind kein Militär, sondern ein Volksstaat, und Wehrmacht ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck des Staates. Trotzdem gibt es Militärs, die das Eigenleben der Reichswehr fortsetzen möchten. Eigene Außenpolitik, eigene Innenpolitik, und nun scheint mir auch noch eine eigene Finanz- und Wirtschaftspolitik hinzuzukommen. — Sie kennen alle die ersten Bemerkungen der Blätter zu der Phœbus-Angelage, die Anfang August des letzten Jahres erschienen. Darauf antwortete das Reichswehrministerium mit folgender „Berichtigung“:

1. Es handelt sich um eine rein privatwirtschaftliche Aktion, bei der das Reichswehrministerium nur beratend und vermittelnd mitgewirkt hat. 2. Ausdrücklich wird somit festgestellt, daß die Phœbus-Film-Aktiengesellschaft weder direkt noch indirekt mit staatlichen Mitteln des Reichswehrministeriums subventioniert worden ist. 3. Damit entfällt auch die Behauptung, die Marineleitung hätte durch Hergabe von Geldern die Produktion der Phœbus-Aktiengesellschaft national umstellen wollen.

Diese Berichtigung ist, wie Sie ja auch schon aus der Erklärung des Herrn Reichskanzlers erfahren haben, in allen ihren Teilen falsch. Darin erblicke ich die empörendste Seite der Affäre. Schon bemerkt man im Volke mit wachsendem Mißtrauen den Einfluß des Militärs auf die Gerichte. Viele Landesverratsverfahren bringen durch die Art ihrer Einleitung und Durchführung Justiz und Reichswehr in den gleichen Verdacht der politischen Parteilichkeit. Wir wehren uns dagegen, die berechtigte Kritik an öffentlichen Einrichtungen als Landesverrat zu stigmatisieren. Es kann Zeiten und Umstände geben, wo die Kritik ungesunder Zustände zur höchsten vaterländischen Pflicht, das Schweigen und Verschweigen aber zum Landesverrat wird. Meine politischen Freunde begehen in diesem Jahre ein einzigartiges Jubiläum: die 50. Wiederkehr des Tages, an dem das Sozialistengesetz in Kraft trat. Zwölf Jahre hat dieses Ausnahmengesetz gegen brave deutsche Arbeiter gewütet, sie aus der Familie und aus der Heimat getrieben. Und der Erfolg? Die Sozialdemokratie hat die Urheber des Ausnahmengesetzes überdauert, die Geächteten, die Vaterlandslosen von damals sind heute die Reiter des Vaterlandes und die Urheber des Gesetzes, meine Herren (nach rechts), das war Fleisch von Ihrem Fleisch, Wein von Ihrem Wein und — vergeihen Sie den harten Ausdruck — auch Geist von Ihrem Geist. Wie ergötzt es Ihnen, meine Herren? Sie sterben aus, wir aber leben. Sie resignieren, wir aber kämpfen, und wir werden siegen, weil wir im Bunde mit der Zukunft sind!

Arbeitsgerichte

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Betriebsrat nach dessen Wahl eine kommentierte Ausgabe des Betriebsrätegesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes zu liefern. — Zu § 36 BRG. (Beschluss des Reichsarbeitsgerichts vom 21. Dezember 1927. Akts. RA.G. RB. 14/1927.)

Gründe: „Die zum Bereiche des Wasserbauamts Frankfurt a. d. O. gehörigen Betriebsräte der Wasserbauwerken Schweitz und Lebus hatten bei der Stromverwaltung den Antrag gestellt, daß ihnen eine kommentierte Ausgabe des Betriebsrätegesetzes, ein Arbeitsgerichtsgesetz und ein Protokollbuch zur Verfügung gestellt würden. Da ihr Antrag abgelehnt wurde, haben sie die Entscheidung des Arbeitsgerichts anrufen. Das Arbeitsgericht hat entschieden, daß die Verwaltung den beiden Antragstellern je eine kommentierte Ausgabe des Betriebsrätegesetzes nach Wahl der Antragsteller, sowie je eine Ausgabe des Arbeitsgerichtsgesetzes zur Verfügung zu stellen habe; dagegen hat es den Antrag auf Lieferung eines Protokollbuches zurückgewiesen.“

Gegen diesen Beschluß hat die Verwaltung durch Erklärung zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts Frankfurt a. d. O. Rechtsbeschwerden eingelegt. Es wird gänzliche Abweisung des Antrags der Antragsteller begehrt und geltend gemacht, daß das Arbeitsgericht seine Zuständigkeit verkannt habe, da es sich um eine reine Verwaltungsangelegenheit handele; insbesondere sei der § 46 Abs. 2 der Verordnung über die Bildung von Betriebsvertretungen nach dem BRG. im Bereiche der Reichswasserstraßenverwaltung vom 22. August 1922 verletzt. Außerdem wird Verletzung des § 39 der bezeichneten Verordnung gerügt, da nach dieser Bestimmung Betriebsvertretungen, die einen Betriebsausschuss nicht besitzen, keinen Anspruch auf die in Frage kommenden Gesetzesausgaben hätten.

Die Rechtsbeschwerde ist, da sie sich gegen einen auf Grund des § 84 A.G.G. ergangenen, das Verfahren beendenden Beschluß des Arbeitsgerichts richtet, nach § 85 Abs. 1 A.G.G. zulässig. Zur Entscheidung über die Rechtsbeschwerde ist das Reichsarbeitsgericht zuständig, da das Verfahren die zum Bereiche der Reichswasserstraßenverwaltung gehörende Verwaltung, also eine Verwaltung betrifft, die sich über den Bezirk eines Landes hinaus erstreckt (§ 85 Abs. 1 Satz 3 A.G.G.).

Die Rechtsbeschwerde ist nicht begründet. Das Arbeitsgericht war zur Entscheidung über die vorliegende Streitigkeit zuständig. Nach § 36 BRG. hat der Arbeitgeber die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten zu tragen und für die Geschäftsführung die nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes und der geschäftlichen Aufgaben des Betriebsrates erforderlichen Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Die Antragsgegner nehmen für sich in Anspruch, daß die von ihnen verlangten Gesetzesausgaben zu den für sie erforderlichen Geschäftsbedürfnissen gehörten; es handelt sich hiernach um

eine Streitigkeit über die Notwendigkeit von Geschäftsführungskosten der Betriebsvertretung im Sinne des § 93 Ziff. 4 BRS., zu deren Entscheidung nach dieser Bestimmung in Verbindung mit § 2 Ziff. 5 AOS. das Arbeitsgericht zuständig ist. Die auf Grund des § 61 BRS. erlassene Verordnung über die Bildung von Betriebsvertretungen nach dem BRS. im Bereiche der Reichswasserstraßenverwaltung enthält nichts, was der Annahme der Zuständigkeit des Arbeitsgerichts in der vorliegenden Streitigkeit entgegensteht; einen Absatz 2, auf den die Antragsgegnerin in der Rechtsbeschwerde insbesondere verweist, enthält der § 46 in der Fassung des Erlasses vom 29. Juli 1927 überhaupt nicht mehr. Im übrigen würde auch eine durch diese Verordnung erlassene Bestimmung nicht geeignet sein, die durch das Gesetz begründete Zuständigkeit des Arbeitsgerichts einzuschränken oder zu beseitigen, denn durch § 61 BRS. ist lediglich die Bildung von Einzel- und Gesamtbetriebsräten und die Abgrenzung ihrer Befugnisse gegeneinander sowie die Festlegung, welche Bestandteile der Verwaltung als besondere Betriebe im Sinne des § 9 Abs. 2 BRS. anzusehen sind, der Regelung durch die Verwaltung im Verordnungswege überlassen. Damit erledigen sich auch als unbeachtlich die Ausführungen der Rechtsbeschwerde, soweit sie sich auf die erlassenen Ausführungsbestimmungen stützen.

Hat hiernach das Arbeitsgericht seine Zuständigkeit in der vorliegenden Streitigkeit ohne Rechtsirrtum angenommen, so ist auch weiterhin seine Entscheidung, daß die Verwaltung den Antragstellern je eine kommentierte Ausgabe des Betriebsrätegesetzes nach Wahl der Antragsteller sowie ein Arbeitsgerichtsgesetz zur Verfügung zu stellen habe, rechtlich bedenkenfrei. Nach § 36 BRS. hat der Arbeitgeber die nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes und der gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrates erforderlichen Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Was zu den für die Tätigkeit des Betriebsrates erforderlichen Geschäftsbedürfnissen im Einzelfall gehört, wird regelmäßig von der Lage des Falles abhängen. Die Annahme, daß hierzu auch Gesetzesbücher gehören können, ist rechtlich nicht zu beanstanden.

In manchen Fällen, in denen die Räume des Betriebsrates sich in dem gleichen Hause wie die Büros des Arbeitgebers befinden, wird es unter Umständen genügen, wenn die Bücher des Arbeitgebers dem Betriebsrat zur Benutzung zur Verfügung stehen. Es ist Aufgabe der tatsächlichen Feststellungen und Erwägungen des Arbeitsgerichts, im Einzelfalle zu entscheiden, was erforderlich ist, damit der Betriebsrat den ihm nach dem Betriebsrätegesetz obliegenden Aufgaben gerecht werden kann. Wenn im vorliegenden Falle das Arbeitsgericht unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Antragsteller von dem Orte ihrer Verwaltung räumlich entfernt sind, es für erforderlich erachtet hat, daß die Antragsgegnerin ihnen die verlangten Bücher zur Verfügung stelle, so steht diese Entscheidung nicht im Widerspruch mit gesetzlichen Bestimmungen. Die Rechtsbeschwerde war hiernach zurückzuweisen.

Reichs- und Staatsarbeiter

Wasserbauarbeiter. Die am Tarifvertrag für die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung beteiligten Organisationen haben beschlossen, am 31. Januar den Tarifvertrag zu kündigen. Er läuft am 31. März ab und ist zwei Monate vorher kündbar. Es handelt sich um den gesamten Rahmenvertrag und um die Löhne. Die Organisationen werden schon in aller nächster Zeit unter sich über die einzureichenden Vorschläge zum Neuabschluß des Tarifvertrages Stellung nehmen und der Regierung einen vollständig neuen Entwurf überreichen.

Braunschweig. In der Versammlung der Staatsarbeiter am 9. Januar berichtete Kollege Maß über die Tätigkeit der Staatsarbeiterfektion im verfloßenen Jahre. Durch die alte braunschweigische Regierung wurde die bisherige selbständige Lohn- und Tarifpolitik durch den Beitritt zum Mitteldeutschen Bezirksarbeitgeberverband diesem übertragen. Wenn es auch zum größten Teil gelungen ist, die sich hieraus ergebenden Verschlechterungen abzuwehren, so ist aber doch noch für die Kollegen untröstlicher Schaden übriggeblieben. Ein Lohnverlust von monatlich 25 Mk. ist nicht dazu angetan (und noch dazu die Beseitigung des Achtstundentages für das Landestheater), den Wirtschaftsfrieden aufrechtzuerhalten. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Die am 9. Januar 1928 im „Handelshof“ stattfindende Versammlung der Staatsarbeiter des Freistaates Braunschweig stellt bei ihrem Rückblick auf das vergangene Jahr fest, daß durch das Verhalten des Mitteldeutschen Bezirksarbeitgeberverbandes die wirtschaftliche Lage der Staatsarbeiter immer mehr beängstigende Formen annimmt. — Die in dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Staatsarbeiter erwarten von der Regierung, daß sie bei dem Mitteldeutschen Bezirksarbeitgeberverband ihren ganzen Einfluß geltend macht, um das den Staatsarbeitern zugefügte Unrecht wiedergutzumachen. — Sie erwarten weiter, falls der Mitteldeutsche Bezirksarbeitgeberverband ein weiteres Entgegenkommen vermissen läßt, daß die Regierung hieraus die notwendigen Schlussfolgerungen zieht und zum nächstgelegenen satzungsgemäßen Austrittstermin ihren Austritt erklärt.“

In den Sektionsvorstand wurden die Kollegen Severin vom Landestheater, Kanne mann vom Staatsministerium und Walter Strüwer von der Technischen Hochschule gewählt.

Verkehrsbetriebe

München-Gladbach. In der gut besuchten Versammlung des Fahrpersonals der Straßenbahnen am 13. Januar referierte Stadtverordneter Schlebusch über „Die Anstellung des Fahrpersonals“. Die Geburtsstunde der Anstellungsfrage war die Organisation. Nachdem das Fahrpersonal dazu übergegangen war sich zu organisieren, glaubte die Stadtverwaltung zu einem großen Schlage auszuholen zu müssen, um die Organisation zu vernichten. In einer geheimen Stadtverordnetenversammlung am 1. März 1911 wurde die Anstellung des Fahrpersonals „nach zehnjähriger einwandfreier Führung“ beschlossen, und ein Teil Straßenbahner in das Angestelltenverhältnis übernommen. Die Stadtverwaltung Rheindt hatte bei der Gladbacher Verwaltung wegen der Anstellung des Fahrpersonals eine Anfrage gestellt, worauf denn die Gladbacher Verwaltung folgendes denkwürdige Antwort erteilte:

„Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Schaffner und Fahrer nach zehnjähriger einwandfreier Dienstzeit als Beamte anzustellen. Maßgebend für diesen Beschluß war die Ansicht, daß es sehr opportun sei, ein enges Verhältnis zwischen der Verwaltung und dem durch langjährige Dienstzeit bewährten Teil des Fahrpersonals herzustellen. Dies erschien um so mehr erwünscht, um eine die Straßenbahner bis auf wenige umfassende Organisation zu sprengen. Pensionsberechtigung steht sämtlichen städtischen Angestellten und Arbeitern schon seit Jahren zu.“

gez. Pieca, 23. März 1911.

Dieses Dokument ist in einer Sitzung des Verfassungsausschusses, der Stadtverwaltung und der Gewerkschaften am 11. Januar 1928 den anwesenden Stadtverordneten überreicht worden. In dieser Sitzung fehlte die Zentrumsfraktion als größte Fraktion. Was braucht diese sich auch um die Anstellung der Straßenbahner zu kümmern. Ist sie doch bereits seit zwei Jahren im Besitze der Denkschrift, die die Verwaltung erst in der gemeinsamen Sitzung mit den Gewerkschaften den anderen Stadtverordneten übergeben hat. Wenn die größte Stadtverordnetenfraktion der Anstellung der Straßenbahner ablehnend gegenübersteht, so befindet sie sich im Bunde mit der Verwaltung, die auch kein Interesse an der Anstellung hat. Auch der Reichsarbeitsgeberverband sowie der Deutsche Städteverband haben sich grundsätzlich gegen eine Uebernahme des Fahrpersonals in das Angestelltenverhältnis ausgesprochen. Die Auffassung vieler Straßenbahner, daß heute noch ein Rechtsanspruch auf Anstellung besteht, sei eine Illusion. Nachdem der damalige Stadtverordnetenbeschluß aufgehoben worden sei, ist jeder Rechtsanspruch hinfällig. Aufgabe der Straßenbahner ist es nunmehr, den wirtschaftlichen Unterbau für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, gleichzeitig müsse damit Hand in Hand der politische Ueberbau geschaffen werden. Dazu ist notwendig, nicht nur die Straßenbahner, sondern die gesamte Bevölkerung aufzuklären über das Verhalten der Zentrumsfraktion. Andere Mehrheitsverhältnisse zu schaffen im Stadtrat, dazu müssen die Straßenbahner bei den kommenden Wahlen mit beitragen. Mit einem Straßenbahnerverein sind keine Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsfragen zu erzielen. Dies beweist am besten die Denkschrift der Verwaltung, in der sich der „Ehrenvorsitzende des Straßenbahnervereins“, Straßenbahndirektor Zarth, zur Anstellung der Straßenbahner ablehnend verhalten hat. — In der Diskussion wurde an dem Straßenbahnerverein viel Kritik geübt. In seinem Schlusswort stellte der Referent fest, daß den Straßenbahnern die Anstellung von gewissen Leuten versprochen worden sei, um einen bestimmten Zweck zu erreichen. So sind Mitglieder unseres Verbandes von Zentrumsleuten aufgesucht worden, um sie zu bewegen, in die christliche Organisation einzutreten, dann würden sie auch angestellt werden. Besonders hob Redner hervor, daß die Mittelschicht in einem solchen Straßenbahnerverein sich nur zum Schaden der Straßenbahner auswirken müsse. Kollege Rebschlo sprach dann über die Kautionsfrage. Er stellte dabei fest, daß die Verwaltung eine bessere Aufwertung der Kauttionen ablehne. Dieses Verhalten der Verwaltung verstoße gegen Treu und Glauben, denn die von dem Fahrpersonal gestellten Kauttionen müßten nach diesem Grundsatz aufgewertet werden. Auch hier sei zu ersehen, wie „wohlwollend“ die Verwaltung den Straßenbahnern gegenübersteht. Leider könne die Organisation nichts mehr von sich aus tun, sondern die Kollegen müßten sich jetzt zusammenschließen und der Organisation Vollmacht geben, um die Verwaltung beim Gericht verklagen zu können. Die Anwesenden wurden aufgefordert, sich restlos der Organisation anzuschließen. Denn je stärker die Organisation, je mehr sei für die Straßenbahner zu erreichen. Die Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkt, daß die Straßenbahner eine Monatsentlohnung erhalten sollen, und sie werden diese Forderung immer wieder stellen, bis sie erreicht sei. Dazu mit beizutragen sei aber auch Aufgabe der Straßenbahner. Nur im Verein mit den anderen städtischen Arbeitern sei diese Forderung zu verwirklichen. Nur eine Organisation, die stark und schlagkräftig dasteht, bietet die Gewähr, die Forderungen der Straßenbahner durchdrücken zu können. Deshalb, Kollegen Straßenbahner: hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!

Aus den deutschen Gewerkschaften

Was leisten die freien Gewerkschaften? Als mit der Entwicklung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Arbeiter erkannten, daß sie ihre wirtschaftliche Lage nur durch engen Zusammenschluß bessern konnten und aus dieser Erkenntnis heraus zur Gründung von Gewerkschaften schritten, haben diese Pioniere für die gewerkschaftliche Idee sich, trotz aller Rückschläge, Verfolgungen und Gefängnisstrafen nicht den Glauben an die Gewerkschaftsbewegung rauben lassen. Mit einem geradezu bewundernswerten Mut und Ausdauer haben sie ihre Ideen verfochten und den Grundstein gelegt für die gewaltige Entwicklung der freien Gewerkschaften. Und heute? Trotz ungeheurem Fortschritt auf allen Gebieten des Arbeitsrechts hört man immer wieder die Frage: Was leisten die Gewerkschaften? Diese Frage beantwortet am besten folgende Statistik, deren Studium alle jene, die heute noch glauben, außerhalb der Gewerkschaftsbewegung stehen zu können, überzeugen müßte, daß auch sie sich einreihen müssen in das große Heer der freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft. Die Gesamteinnahme der freien Gewerkschaften betrug von 1891 bis 1924 3 204 416 736 Mark, die Gesamtausgaben von 1891 bis 1924 2 468 342 009 Mk. (ohne die Inflationsjahre 1922/23). — Mitgliederzahl und Vermögensbestand (in Mark) betrugen:

Jahr:	Mitgliederzahl:	Vermögensbestand:	Jahr:	Mitgliederzahl:	Vermögensbestand:
1891:	227 659	425 845	1910:	2 017 298	52 575 505
1896:	259 175	1 640 437	1913:	2 573 718	88 110 855
1900:	680 427	7 745 902	1918:	1 664 991	80 904 595
1905:	1 344 803	19 635 850	1924:	4 564 163	27 089 717

Derausgabe haben die freien Gewerkschaften von 1891 bis 1924 (ohne die Inflationsjahre 1922/23): Reiseunterstützung 17 702 531 Mark, Arbeitslosenunterstützung 251 170 452 Mk., Krankenunterstützung 232 731 470 Mk., Invalidenunterstützung 11 766 400 Mk., Sterbefallunterstützung 27 087 078 Mk., Umzugs-, Notfall- und sonstige Unterstützungen 65 925 867 Mk., Rechtsschutz an Mitglieder 9 522 249 Mk., Bildungszwecke, Presse 190 485 398 Mk. Ferner für Unterstützung an Streikende, ausgesperrte und gemäßregelte Mitglieder 751 420 117 Mk. Die Kämpfe um Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung hatten in den Jahren von 1905 bis 1924 folgendes Ergebnis:

Jahr	Lohnerhöhung für Personen		Arbeitszeitverkürzung für Personen	
	Mk.	pro Woche	Stunden	pro Woche
1905	412 331	2,08	183 658	3 $\frac{3}{4}$
1910	827 627	2,20	341 570	2 $\frac{1}{4}$
1913	915 972	2,21	324 794	2 $\frac{1}{4}$
1918	2 064 924	8,82	324 485	4 $\frac{1}{4}$
1924	13 351 040	3,02	178 634	4 $\frac{1}{4}$

Arbeitslosenunterstützung hatten 1892: 10, 1898: 12, 1901: 17, 1904: 27, 1907: 36, 1910: 41, 1913: 46, 1914/15: 50, 1916/17: 49, 1918: 50 Verbände. Großes haben die freien Gewerkschaften geleistet, aber noch mehr werden sie leisten, wenn erst die große Masse der Unorganisierten den Weg zu den freien Gewerkschaften gefunden haben. Dann wird die Macht kommen, durch die sich das Unternehmertum den maßgebenden Einfluß auf die Wirtschaft entreißen läßt. Da muß die Arbeiterschaft noch viel stärker sein als sie heute ist, wirtschaftlich stärker und erst recht politisch stärker, um ihren Willen auch in der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen.

W. F.

Aus unserer Bewegung

Die Konferenz der in den Reinigungs- und Entwässerungsbetrieben, Bauämtern, Schlacht- und Viehhöfen, Markthallen, Stadtgärtnereien und Friedhöfen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am 15. Januar in Köln war von 120 Delegierten besucht. Kollege Baue von der Wirtschaftsbezirksleitung Rheinland referierte über: „Die Versorgung der städtischen Bevölkerung durch die kommunalen Einrichtungen“. — Dann folgte ein Referat des Herrn Inspektors Kurth vom städtischen Fuhrpark Köln über: „Die Beseitigung der flüssigen und festen Abfallstoffe sowie die Reinigung der Städte“. (Wir geben diesen Vortrag auszugsweise demnächst in „Technik und Wirtschaft“ wieder.) — In der Diskussion wurde zu den Referaten weniger Stellung genommen als zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in diesen Betrieben. Folgende Entschliebung fand einstimmige Annahme:

„Die am 15. Januar 1928 zu einer Konferenz der Wirtschaftsbezirke Rheinland und Westfalen in Köln Versammelten im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Arbeiter der Kammereibetriebe, sind nach Anhörung der Referate: „Die Einrichtungen der Städte für die Versorgung der Einwohner“ und „Die Beseitigung der flüssigen und festen Abfallstoffe sowie die Reinigung der Städte“ in ihrer bisher vertretenen Auffassung bekräftigt worden, daß die Kammereibetriebe untrennbar mit dem kommunalen Wirtschaftsleben verbunden und von diesem im Interesse eines weiteren Ausbaues und damit einer Erstarlung der Kommunalwirtschaft nicht zu lösen sind. Jeder Verzicht, diese Betriebe, die in jahrzehntelanger Praxis den Beweis ihrer Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit für die Bevölkerung erbracht haben, unter die Untermöglichkeit der Privatwirtschaft zu bringen, wird den beständigen Widerstand der Arbeiter dieser Betriebe hervorrufen. Die Versammelten, klar in der Erkenntnis, daß auch die Kammereibetriebe ausbaufähig sind, fordern die Anwendung aller neuesten technischen Mittel für den Ausbau dieser Betriebe und die Gewährung des weitestgehenden Mitbestimmungsrechtes an der Führung und Verwaltung derselben zum Nutzen und im Interesse der Bürgerschaft. Die Versammelten fordern einen weit ausgedehnten Schutz der Arbeiter dieser Betriebe gegen Unfallgefahren, die sich aus dem Tempo der Arbeit und dem des Verkehrs in der letzten Zeit ergeben haben.“

Alsdann sprach der erste Vorsitzende des Verbandes, Kollege Müntner über: „Die Organisation der in den Kammereibetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten“, wobei er die Entwicklung unseres Verbandes schilderte. In der Diskussion stellten einige Kollegen das Erreichte als ein Nichts hin, worauf Kollege Müntner in einem Schlußwort gebührend antwortete. — Nachstehende Entschliebung und Programmforderungen fanden einstimmige Annahme:

„Die Konferenz der Arbeiter der Kammereibetriebe für die Wirtschaftsbezirke Rheinland und Westfalen erkennt an, daß zur nachdrücklichen Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen eine starke, finanziell gut fundierte, einheitliche Organisation eine Lebensnotwendigkeit ist. Die Konferenzteilnehmer find ferner der Auffassung, daß diese Organisation nur in engerster Verbindung mit den Arbeitnehmern der übrigen öffentlich-rechtlichen Betriebe Erfolge in der Verbesserung der Existenz erzielen kann, wenn alle in den Kammereibetrieben Beschäftigten dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter angeschlossen werden. Die Teilnehmer der Konferenz verpflichten sich, die Organisation weiter zu stärken und auszubauen. Die Konferenz ersucht den Hauptvorstand, die Schulung der Mitglieder auf wirtschaftlichem und sachlichem Gebiet weiter wie bisher zu fördern.“

Forderungen der Arbeiter der Kammereibetriebe:

1. Alle Betriebe, welche der Versorgung der Bevölkerung dienen, müssen der privatkapitalistischen Profitwirtschaft entzogen und durch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften betrieben und verwaltet werden.
2. Vereinigung aller Arbeitnehmer der Kammereibetriebe im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
3. Schaffung vorbildlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Abschluß von einheitlichen Tarifverträgen für alle Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe.
4. Fortzahlung des Lohnes an gesetzlichen oder angeordneten Feiertagen.
5. Zahlung von Lohnzuschlägen für Nacht- und Sonntagsarbeit, insbesondere für diejenigen Arbeitnehmer, die in widerstehender Wechselsschicht arbeiten.
6. Durchführung des tariflich festzulegenden achtsündigen Arbeitstages. Für die Wechselsschicht die 48-Stunden-Woche.
7. Soziale Forderungen: a) Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen. b) Ausreichenden Erholungsurlaub unter besonderer Berücksichtigung für alle Arbeiter, welche Arbeiten verrichten, die besonders gesundheitsschädlich sind und für die in Wechselsschicht tätigen Arbeitnehmer. c) Ausreichende Ruhegehalt- und Hinterbliebenenversorgung. d) Anerkennung der Berufskrankheiten als Betriebsunfall oder Entschädigung der gesundheitlichen Schäden nach den Bestimmungen des Unfallfürsorgegesetzes. e) Schaffung von hygienisch einwandfreien Bädern, Wasch- und Aufenthaltsräumen. f) Unentgeltliche Belieferung mit Schutzkleidung.
8. Den Betriebsräten aller Betriebe des öffentlichen Rechts muß die weitestgehende Mitwirkung bei der Verwaltung der Betriebe und deren technischer Ausgestaltung gewährt werden.

Die Konferenz der Arbeiter der gemeinnützigen Betriebe im Wirtschaftsbezirk Rhein-Main in Marburg a. d. Lahn am 15. Januar 1928 war von 73 Delegierten, 7 Gästen, einem Vertreter des Hauptvorstandes und 3 Gauleitern besucht. Die Delegierten vertraten insgesamt 17 Filialen des Verbandes. Kollege Dehbold stellte fest, daß in 165 Verwaltungen des Bezirks Rhein-Main insgesamt 5604 Personen in den gemeinnützigen Betrieben tätig sind, wovon 4577 in unserem Verbandsorganisiert sind. Kollege Stadtrat Pörsch-Marburg (der ehemalige Vorsitzende unseres Verbandes) schilderte den Werdegang unserer Organisation seit 30 Jahren. Seine trefflichen Ausführungen galt vor allen Dingen der jüngeren Generation, indem er sie aufforderte, einen Teil der schwierigen Organisationsarbeit zu leisten, welche die Gründer unserer Organisation vor 30 Jahren vollbracht haben. Dem Kollegen Pörsch war es ein Herzensbedürfnis, gerade in diesem Kreise den Unterschied der Gemeindearbeiterorganisation von einst und jetzt zu schildern. — Nach kurzen Berührungsworten des Kollegen Cahnmann für den Ortsverein Marburg der SPD. und des Kollegen Schultheiß im Auftrage unserer Filiale und des Ortsausschusses des ADGB. referierte Stadtrat Genosse Zielowski,

Frankfurt a. M., über „Die gemeinnützigen Betriebe als Grundlage neuzeitlicher Städtehygiene“. Er schilderte den Zustand der Straßenreinigung von ehemals und heute. Besonders die statistischen Zahlen der Leistungen eines Reinigungsamtes einer Großstadt wie Frankfurt a. M. zeigten, welchen hervorragenden Anteil diese oft von der Bürgerschaft nicht genügend beachtete Dienststelle an den Gesamtleistungen einer Stadtverwaltung besitzen. Daß besonders die Straßenreinigung und die Müllabfuhr auch in hygienischer Hinsicht einen nicht zu unterschätzenden Faktor im Interesse der Bevölkerung darstellt, wurde von dem Referenten unter Hinweis auf frühere große Epidemien besonders hervorgehoben. Auch die Bedeutung der Kanalisation und der Kläranlagen für den Gesundheitszustand der städtischen Bevölkerung wurde von dem Referenten in erschöpfender Weise geschildert. Sein Hinweis, daß an all diesen, für den Gesundheitszustand der Bevölkerung so wichtigen Dingen, seit der Revolution besonders die in den Parlamenten tätigen Arbeitervertreter mitgewirkt haben und noch besser mitwirken könnten, wenn bei den Wahlen die städtischen Arbeiter im besonderen und die übrige Arbeiterschaft im allgemeinen besser wählen würden, wurde zustimmend und beifällig von der Konferenz aufgenommen. Bürgermeister Genosse Rißel, Mitterstadt, sprach dann über „Die Einrichtungen der Städte für die Versorgung der Einwohner“. Der Vortragende schilderte die Vorzüge der Gemeinwirtschaft gegenüber der Privatwirtschaft, was er besonders dadurch klar beweisen konnte, daß das Privatkapital wohl fortgesetzt die Hand nach den verblassenden Betrieben der Städte ausstrecke, aber nicht daran denke, solche städtische Betriebe und Verwaltungen zu übernehmen, deren Vorhandensein und Führung im Interesse der Gesamtbevölkerung Zuschüsse erfordere. Der Referent beschäftigte sich mit dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, dessen unhaltbare, die Stadtgemeinden nur schädigende Meinung er glänzend widerlegte. Mit Recht konnte der Referent beweisen, daß das Privatkapital diesen Bevormundungen der Reichsbank nicht unterliegt, obwohl es sich dort nur um die Interessen des einzelnen handelt. Den Städten und Gemeinden aber, deren Tätigkeit der Gesamtheit der Bevölkerung zugute kommt, glaubt man Vorschriften machen zu müssen, obwohl einwandfrei bewiesen worden ist, daß Auslandsanleihen nur zum kleinen Teil bisher für wichtige kulturelle Aufgaben an Städte und Gemeinden gewährt worden sind. Die reichhaltigen Ausführungen des Referenten wurden am Schluß mit starkem Beifall von der Konferenz akzeptiert. — Ueber „die Organisation der in den gemeinnützigen Betrieben beschäftigten Personen“ referierte Kollege Paul Schulz, Berlin. Er erläuterte die Notwendigkeit des Abschlusses eines Reichstarifvertrages für die Gemeindearbeiter und konnte zahlenmäßig nachweisen, daß die in den gemeinnützigen Betrieben beschäftigten Mitglieder einen ganz erheblichen Teil (zirka 90 000) der Gesamtmitgliedschaft des Verbandes darstellen. Der Redner erklärte weiter, daß die Stärke unseres Verbandes in der Form der Betriebsorganisation liegt und deshalb müsse auch bei dem Gedanken einer Verschmelzung auf diese für uns wichtige Betriebsorganisationsform besonders geachtet werden. Die Diskussion war auf beachtenswerter Höhe. Die vorliegenden Resolutionen wurden einstimmig angenommen.

Braunschweig. In der Generalversammlung am 12. Januar gab Kollege Maack den Jahresbericht von 1927. Erfreulicherweise hat sich der Mitgliederbestand gegenüber dem verfloßenen Jahre um 86 vermehrt, so daß am Schluß des Jahres ein Mitgliederbestand von 1091 zu verzeichnen ist. Die Hauptkasse erhielt in diesem Jahre 4144,79 Mk. mehr als im Geschäftsjahr 1926. Es wurden im Berichtsjahre an die Hauptkasse 13 085,19 Mk. abgeführt. Die Lokalkasse wurde im Berichtsjahre sehr angespannt, so daß nur ein Bestand von 1110,97 Mk. gegenüber 1258,82 Mk. im vorigen Jahre vorhanden ist. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab: Sickert, 1. Vorsitzender; Bosse, 2. Vorsitzender. Als Schriftführer wurden die Kollegen Ahmer und Bartels sen. gewählt.

Grafenwörth. In der Generalversammlung am 6. Januar wurde nach Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichts die Neuwahl des Filialvorstandes vorgenommen. Gewählt wurden die Kollegen Hans Ritz als Vorsitzender, Lorenz Wagner als Kassierer und Max Prügl als Schriftführer. Nach der Wahl hielt Kollege Renner, Nürnberg, einen Vortrag über „Rückblick auf das verfloßene Jahr“, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde.

M.-Gladbach. In der Generalversammlung am 12. Januar gab Kollege Rebschle den Geschäfts- und Kassenbericht. Wie die Stadtverwaltung mit den Arbeitern umgeht, zeigt eine Verfügung des Oberbürgermeisters, nach der die Arbeiter des Fuhrparks und der Straßenreinigung an den katholischen Kirchenfeiertagen nicht mehr arbeiten sollen, die ausgefallenen Arbeitsstunden aber nachholen müßten, ohne daß diese als Ueberstunden vergütet werden. Die beiden Betriebsratsvorsitzenden haben daraufhin die Verwaltung beim Arbeitsgericht verklagt, und die Verwaltung ist verurteilt worden, die nachgehenden Stunden als Ueberstunden zu bezahlen. Im Laufe des Quartals war es gelungen, die Arbeiter der Stadt Odenkirchen für die Organisation zu gewinnen. Hier war kein Arbeiter, trotz jahrelanger Beschäftigung in der Ruhe-

lohnklasse, 3 Handwerker wurden nach der Lohngruppe 4 bezahlt. Auf unser Eingreifen hin wurden alle Arbeiter in die Ruhelohnklasse aufgenommen und die Handwerker bekamen den Lohn der Handwerkergruppe. — Nach dem Kassenbericht wurden vorausgibt, an Krankengeld 607 Mk., an Sterbegeld 102 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 41 Mk. und an Weihnachtsunterstützung 23 Mk. Bei der Neuwahl des Filialvorstandes wurde an Stelle des ausscheidenden Kollegen Fremken Kollege Bode wig als erster Vorsitzender gewählt. Im übrigen bleibt der Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung bestehen.

Neustrelitz. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 11. Januar gab Kollege Jürwig den Kassenbericht. Den Bericht über die Tätigkeit der Filialleitung gab Kollege Stegemann, der ausführte, daß die Filiale an Mitgliedern gute Fortschritte gemacht habe. Aber noch sei nicht alle Arbeit erledigt, viele der Arbeitskollegen ständen noch abseits, das Bestreben müsse dahin gehen, alles restlos für die Organisation zu gewinnen. Am Schluß richtete er den Appell an die Mitglieder, dafür zu sorgen, daß bei der Landtagswahl jeder seine Pflicht erfülle. Alle wahlberechtigten Arbeiter müssen zur Wahl gehen. — Als Vorsitzender wurde Kollege Stegemann, als Kassierer Jürwig, als Schriftführer Kollege Gerwig gewählt.

Nordhausen. In der Jahresversammlung gab Kollege Baumbach den Jahresbericht. Anlässlich der Tausendjahrfeier der Stadt Nordhausen glaubte man, der Magistrat werde dem Entwurf einer Ruhegehaltsordnung zustimmen. Aber leider waren es nur Hoffnungen. Erst auf wiederholte Anfrage fanden im November im Beisein des Vertreters des Arbeitgeberverbandes und des Kollegen Wachtendorf Verhandlungen statt, die aber eine Einigung nicht brachten. Die vom Arbeitgeberverband vorgelegten Richtlinien wurden vorläufig anerkannt, bis neue Verhandlungen, die im Januar stattfinden sollen, einen endgültigen Abschluß bringen. Das Jahr 1928 wird noch größere Aufgaben bringen. Noch sind nicht alle Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen für die Organisation gewonnen. Den Bildungsaufgaben muß größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Und nicht zuletzt auch den politischen Wahlen, an deren Ausgang wir ein ganz besonderes Interesse haben. Die Wahl des Filialvorstandes ergab: 1. Vorsitzender Kollege Baumbach, Kassierer Kollege Kunkel, Schriftführer Kollege Gothe. Dann folgte ein Vortrag des Kollegen Wachtendorf, der einen Rückblick über die Tätigkeit im gesamten Wirtschaftsgebiet gab. Zwei Lohnbewegungen haben stattgefunden. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse waren stärker, so daß die abgeschlossenen Löhne nicht ausreichen. Die Bezirksleitung hatte eine zwischentarifliche Regelung beim Arbeitgeberverband beantragt, der aber einer solchen Regelung Widerstand entgegensetzte. Dem wiederholten Drängen der Belegschaften bei ihren Verwaltungen hat sich der Arbeitgeberverband nicht verschließen können, eine einmalige Wirtschaftshilfe zu gewähren. Die Lohnklasseneinteilung ist ein Unrecht. Hier muß versucht werden eine Besserung zu schaffen. Die Rückständigkeit der Verwaltungen der verschiedenen Städte steht einer Verbesserung hindernd im Wege. Hier gilt es den schärfsten Kampf. Neben unserer Lohnpolitik haben wir uns noch mit der Sozialfrage zu beschäftigen. Es sind dem Arbeitgeberverband Richtlinien unsererseits unterbreitet worden. Wir hoffen, daß es gelingen wird, eine wesentliche Verbesserung zu schaffen. Man darf sich aber nicht allein der Hoffnung hingeben, daß durch steigende Lohnerhöhungen und Verbesserungen der Ruhegehaltsordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert werden. Hier muß von der Regierung eingegriffen werden. Eine Preissenkung muß eintreten.

Sittau i. Sa. In der Hauptversammlung am 15. Januar erstattete der Kollege Konrad den Jahresbericht. Die Neuwahl des Filialvorstandes ergab: 1. Vorsitzender Konrad, 2. Vorsitzender Weiß, Kassierer Röhlke, Schriftführer Geppert. Des weiteren wurde die Entschädigungsfrage der Vorstandsmitglieder und der Unterkassierer neu geregelt. Kollege Preißler sprach dann über die Gesamtlage unserer Organisation und das Wesen des Arbeitgeberverbandes.

Internationale Rundschau

Die mexikanische Arbeiterbewegung. Mexiko? — Was wissen wir eigentlich von diesem Lande? Oder gar von seiner Arbeiterbewegung? Im Grunde doch nur das wenige, das uns die Schule vermittelt oder was wir — veranlaßt durch die mexikanischen Reflexionskämpfe — aus der Tagespresse erfahren. Mexiko umfaßt den südlichen Teil des nordamerikanischen Festlandes. Es ist fast fünfmal so groß wie Deutschland, aber außerordentlich dünn bevölkert. Auf einen Quadratkilometer entfallen etwa 8 Einwohner. Die Bevölkerung setzt sich zum größten Teil aus den Nachkommen der indianischen Urbevölkerung und aus Mischlingen zusammen, jedoch gewinnen in letzter Zeit die eingewanderten Völker, insbesondere die Spanier, immer bestimmteren Einfluß auf die Gestaltung des Bevölkerungsgebildes. Die Bevölkerung Mexikos lebt in der Hauptsache von Viehzucht, Land- und Forstwirtschaft.

Die Industrie ist trotz vieler Bodenschätze wenig ausgeprägt; die Regierung tut jedoch alles, um die industrielle Entwicklung zu fördern. Das sind in kurzen Zügen die Grundlagen, auf denen sich die mexikanische Arbeiterbewegung aufbaut. Und man darf wohl sagen, daß sie keinen besonders günstigen Boden für eine lebens- und entwicklungsfähige Arbeiterbewegung darstellen. Um so mehr ist man überrascht, wenn man erfährt, daß die mexikanischen Arbeiterorganisationen die entscheidende Rolle im politischen Leben dieses Landes spielen. Die mexikanischen Gewerkschaften, kurz mit dem zusammenfassenden Namen CROM bezeichnet (Confederacion Regional Obrera Mexicana, Landesverband mexikanischer Arbeiter), wurden im Jahre 1918 mit kaum 8000 Mitgliedern gegründet. Sie zählen heute dagegen fast 2 Millionen organisierte Arbeiter. Also rund ein Achtel der mexikanischen Gesamtbevölkerung gehört den mexikanischen freien Gewerkschaften an! Ihre politische Vertretung bildet die mexikanische Arbeiterpartei, deren ausgezeichnete Organisation sich über das ganze Land erstreckt und die maßgebenden politischen Einfluß besitzt. Um ihre Bedeutung hervorzuheben, seien einige Sätze zitiert aus der (wahrheitsgemäß von Regierungsseite beeinflussten oder unterstützten „Agencia Mexicana de Prensa“ (Mexikanischer Pressedienst), die in verschiedenen Sprachen erscheint und deren Urteil besonders wertvoll sein dürfte: „Um es kurz zu sagen, Mexikos Arbeiterschaft ist heute straff und diszipliniert organisiert, und diese Tatsache gewinnt noch mehr an Bedeutung, wenn man sich darüber klar wird, daß die Arbeiterorganisation Mexikos die einzige Massenorganisation im Lande ist und nichts ohne ihre Zustimmung; geschweige gegen ihren Willen, getan werden kann.“ Wie wir der gleichen Quelle entnehmen, wird die mexikanische Arbeiterpartei in den Wahlen für die Verwaltung der Stadt Mexiko als einzige Bewerberin auftreten. Die Arbeiterpartei hat in der mexikanischen Stadtverwaltung schon seit einigen Jahren bestimmenden Einfluß, und sie hat in dieser Zeit so viel zur Besserung der städtischen Verhältnisse beigetragen, daß sie mit der überwältigenden Mehrzahl aller Stimmen rechnen kann. Im mexikanischen Nationalkongress ist die Arbeiterpartei mit 40 von 272 Abgeordneten vertreten, und im Senat mit 11 von 58 Senatoren. Fünf Staaten der mexikanischen Union von insgesamt 28 Staaten werden von Arbeitergouverneuren regiert, in verschiedenen anderen Bundesstaaten nehmen die Gouverneure der Arbeiterbewegung gegenüber eine freundliche Stellung ein und werden deshalb von der Bewegung in ihren Arbeiten auf das stärkste unterstützt. Ein gutes Bild über die Stärke der mexikanischen Arbeiterbewegung gibt auch das Finanzbudget der CROM für das Jahr 1926. Die Einnahmen betrugen 169 945 Pesos, während die Ausgaben einschließlich der Hilfe im englischen Bergarbeiterstreik sich auf 160 455 Pesos bezifferten. (Der Wert eines Pesos entspricht dem eines Dollars, 4,20 Goldmark.) Die mexikanische Arbeiterbewegung kann auf die Erfolge, die sie in so kurzer Zeit und unter so ungünstigen Verhältnissen errungen hat, stolz sein. Wir hoffen und wünschen, daß sie die bereits gewonnene Position halten und ausbauen kann und daß es ihr besonders gelingt, bei den mexikanischen Präsidentenwahlen 1928 einen vollen Erfolg zu erringen.

Rundschau

Die Bevölkerung Preußens im Erwerbsleben. Das Preussische Statistische Landesamt veröffentlicht in seiner Statistischen Korrespondenz eine eingehende Darstellung der beruflichen Verhältnisse Preußens. Von der gesamten preussischen Bevölkerung, die nach der Volks- und Berufszählung 1925 endgültig mit 38 120 173 Personen ermittelt worden ist, üben 18 981 987 oder 49,8 v. H. einen bestimmten Beruf aus. Hiernach wäre in Preußen jeder zweite Mensch berufstätig, doch sind in dieser Zahl 2 917 513 sogenannte mithelfende Familienangehörige — von denen allein 2 564 199 auf die Landwirtschaft entfallen — enthalten. Setzt man sie von der Gesamtzahl der Berufstätigen ab, so verringert sich deren Anteil an der Gesamtbevölkerung auf 42,1 v. H. Immerhin liegen auch dann noch mehr als vier Zehntel der Bevölkerung im Erwerbsleben. Da die nur im Haushalt tätigen Frauen nicht als berufstätig angesprochen werden, so ist der Anteil der männlichen Personen an der Gesamtzahl der männlichen erwerbenden Personen weit größer als der der weiblichen: 67,35 v. H. männlich und 33,20 v. H. Frauen und Mädchen. Auf eine berufstätige Frau kommen demnach zwei berufstätige Männer. Die Zahl der Erwerbstätigen hat, einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen, seit der Berufszählung von 1907 recht erheblich, und zwar um 4,17 Millionen (28,1 v. H.) zugenommen. Hiervon entfallen auf die Männer allein 2,47 Millionen, während der reine Bevölkerungszuwachs innerhalb der heutigen Grenze des Staates 4,95 Millionen beträgt. Der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung liegt in einigen Landesteilen weit über dem Durchschnitt: Berlin 54,3 v. H., Brandenburg 53,0 v. H., Niederschlesien 53,0 v. H. und Hannover 52,6 v. H. Im allgemeinen sinkt der Anteil der weiblichen Berufstätigen, je mehr Industrie und Handel gegenüber der Landwirtschaft überwiegen. In Berlin ist der Anteil der männlichen Berufs-

tätigen besonders groß, denn hier stehen von den Männern nahezu drei Viertel im Erwerbsleben, mehr als in irgendeinem anderen Landesteil. Von den Erwerbstätigen (Selbständige, Angestellte, Arbeiter, Mithelfende) überhaupt gehören zur Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei 5,59 Millionen (29,5 v. H.), zur Industrie (einschließlich Bergbau und Baugewerbe) 7,77 Millionen (40,9 v. H.), zum Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Schankwirtschaft) 3,25 Millionen (17,1 v. H.), zur Verwaltung 0,92 Millionen (4,8 v. H.), zum Gesundheitswesen usw. 0,36 Millionen (1,9 v. H.) und zu den häuslichen Diensten und zur Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung 1,09 Millionen (5,8 v. H.). Die Landwirtschaft nimmt einen erheblich größeren Anteil als im Durchschnitt ein in Posen-Westpreußen mit 60,9 v. H., Ostpreußen mit 55,6 v. H., Pommern mit 50,7 v. H. der Berufstätigen überhaupt. Unter dem preussischen Durchschnitt liegen nur Westfalen mit 19,8 v. H., die Rheinprovinz mit 19,3 v. H. und Berlin mit 0,9 v. H. Bei der Industrie und dem Handwerk erhebt sich über den Staatsdurchschnitt Westfalen mit 54,8 v. H., dann Berlin mit 51,2 v. H. und die Rheinprovinz mit 50,0 v. H. der Berufstätigen überhaupt. Am wenigsten sind Industrie und Handwerk vertreten: in der Grenzmark mit 18,1 v. H., in Ostpreußen mit 19,2 v. H. und in Pommern mit 32,8 v. H. der Berufstätigen. Gleichförmiger liegen die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen beim Handel und Verkehr, doch überträgt immerhin Berlin alle anderen Gebiete mit einem Anteil von 29,8 v. H. aller in Berlin wohnenden Berufstätigen. An zweiter Stelle steht Schleswig-Holstein mit 20,4 v. H. was auf die Seeschifffahrt zurückzuführen ist. Am tiefsten stehen Ober- und Ostpreußen mit je rund 12 v. H. Insgesamt 16,61 Millionen oder 87,5 v. H. aller in Preußen gezählten Berufstätigen finden ihren Unterhalt in der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handwerk und dem Handel und Verkehr. Zählt man ihnen ihre Angehörigen ohne Hauptberuf und ihre Hausangestellten zu, so umfassen diese drei Erwerbsgruppen 31,25 Millionen oder rund 82 v. H. der Staatsbevölkerung. Die gesamte von der Landwirtschaft ernährte Bevölkerung hat seit 1907 um mehr als 400 000 Personen oder 4,8 v. H. abgenommen, während die landwirtschaftlich Berufstätigen sich um 660 000 oder 13,4 v. H. vermehrt haben. In der Industrie und dem Handwerk haben die Berufstätigen vor allem durch die Zunahme der Angestellten und Arbeiter um fast 1,9 Millionen oder 32,0 v. H. zugenommen. Im Handel und Verkehr (einschließlich Post und Eisenbahn) beträgt die Steigerung 1,3 Millionen oder 66,4 v. H. Die Berufstätigen dieser drei Erwerbsgruppen haben seit 1907 um 30 v. H., ihre Angehörigen aber nur um 10 v. H. zugenommen. Rund die Hälfte aller Erwerbstätigen (mit und ohne Angehörige) befinden sich im Arbeiterverhältnis. Nicht ganz ein Sechstel gehört zu den Angestellten und Beamten. Etwas geringer ist die Zahl der Selbständigen. Die Arbeiter treten am stärksten in Industrie und Handwerk auf, wo sie drei Viertel der Gesamtzahl betragen.

Hunde und Kanalarbeiter. Die „B. 3. am Mittag“ verbreitet unter dem 16. Januar 1928 folgende Notiz:

Die „Volonté“ wendet sich gegen die in vielen französischen Städten aus Sparsamkeit übliche Barbarei, die Abfluskanäle durch Hunde reinigen zu lassen. Zu diesem Zwecke sind sogenannte „Augen“ angebracht; der Hund wird zwangsmäßig in die Öffnung gesteckt und der Dreck geschluckt. Das Tier läuft voll Angst den Kanal entlang zum nächsten „Auge“, dessen Lichtschein es bemerkt. Durch eine am Halsband befestigte Kette setzt es einen mechanischen Beßen in Bewegung, der die Reinigung bewerkstelligt. Kein Tierfreund hat bis jetzt gegen die unwürdige Praxis Einspruch erhoben. Das Blatt hofft, daß die zahlreichen Schutzgesellschaften nunmehr auf Abschaffung dringen werden.

Seit Jahrzehnten wird auf dem europäischen Kontinent die schwere, gesundheitschädliche und schmutzige Arbeit von Menschen ausgeführt, die den einfachsten schlichten Namen Kanalarbeiter tragen. Wie hat die bürgerliche Gesellschaft auch nur ein einziges Mal anerkennende Worte für die Tätigkeit der Kanalarbeiter gefunden. Auch heute sind sie noch zum Teil mit mangelhafter Schutz- und Schmutzkleidung ausgerüstet und so wühlen sie tagtäglich in Morast und sonstigen ekelhaften Abwässern. Ihre Tätigkeit ist im höchsten Grade eine hygienische und fürsorgerische, und täglich verdanken Tausende ihrem Schaffen Gesundheit und Leben. Große Kämpfe der Organisation hat es gekostet, bis es endlich gelungen ist, für die Mehrzahl — und zwar gegen den Widerstand der bürgerlichen Kaste — den achtstündigen Arbeitstag zu erkämpfen. In zahlreichen Verhandlungen und Schiedsgerichtssitzungen mußten immer wieder Schmutzkleidung und Schmutzulage nach zähem Kampf erstritten werden. Das, was aus autem Willen und Erkenntnis geschieht, ist meistens mangelhaft. Was den Hund zum Licht treibt, ist beim Kanalarbeiter die Not um das tägliche Brot. Hunde als Kanalreiniger, das ist für den „loffenen“ Bürger Anlaß zur Entrüstung. Die eine kapitalistische Schicht stellt Hunde in den Dienst, weil scheinbar die niedrigen Löhne, die die Kanalarbeiter erhalten, noch zu hoch sind; und jene, die ein Hundenvieh in Seide betten, dafür aber ihren Dienstboten nur ein Taschengeld geben, schreien: „Rettet den Hund!“

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter F. Müntz. Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, beide Berlin SO. 36, Schlesische Str. 42.

Eingegangene Schriften und Bücher

Richard Seidel: Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Mit einem Abschnitt von Bernhard Göring über die Gewerkschaftsbewegung der Angestellten. Amsterdam 1927. Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes. 157 Seiten. Preis 1,50 Mk.

Diese als Band 7/8 der Internationalen Gewerkschaftsbibliothek vom IGB herausgegebene Schrift behandelt zunächst die Frühzeit der deutschen Gewerkschaften; sie schildert ihre ersten Erfolge und ihr Ende durch das Sozialistengesetz und gibt dann eine ausführliche Darstellung der Aufwärtsentwicklung vom ersten Kongress des Jahres 1892 bis zum Ausbruch des Krieges. Die Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften während des Krieges und speziell auch die äußerst bedeutungsvolle und lehrreiche Entwicklung der Nachkriegszeit sowie die ohne allzu große Schwierigkeiten durchgeführte Anpassung an die neuen Verhältnisse werden eingehend behandelt. Der Werdegang der deutschen Gewerkschaften ist nicht nur wegen ihrer zahlenmäßigen Fortschritte und ihrer Agitations- und Kampfmethoden interessant, sondern auch wegen der grundsätzlichen Umstellungen, die sie im Laufe der Jahre vornehmen mußten und auch ohne unnützes Bögem vorgenommen haben. Die Entwicklung vom machtlosen Wortradikalismus zur praktischen Gewerkschaftstätigkeit hat sich zuerst bei den deutschen Gewerkschaften durchgesetzt, so daß man vielfach in anderen Ländern von einer „deutschen Methode“ im Gegensatz zu sozialistischen Methoden sprach. Zunächst Gegner von zentralen Organisationen, haben Beträger, Unterstützungseinrichtungen, Tarifverträge usw. wurden später gerade die deutschen Gewerkschaften deren Befürworter und Förderer. Die Schrift von Seidel und Göring bildet eine wertvolle Ergänzung der in der Internationalen Gewerkschaftsbibliothek bereits erschienenen Abhandlungen über die Gewerkschaftsbewegung in Belgien, England und Schweden. Die Schrift kann bezogen werden durch unsere Abteilung Bücher und Schriften.

Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, erläutert von Dr. Hoffmann, Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat im preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt. Verlag Georg Stilke, Berlin NW 7. 325 Seiten, in Leinen gebunden 9 Mk.

Das Gesetz ist mit solcher Eile fertiggestellt, daß der Öffentlichkeit keine Zeit zur kritischen Prüfung der neuen Vorschriften blieb. Inzwischen haben sich zahllose Lücken und Ungenauigkeiten herausgestellt, die, soweit dies überhaupt möglich war, durch Ausführungsvorschriften zu beseitigen versucht worden sind. Soweit es sich um notwendige Änderungen im Text des Gesetzes handelte, versagte dieses Hilfsmittel, so daß noch Mängel festzustellen sind, die aufzuheben sich der Verfasser zur Aufgabe gemacht hat. Besonders bemerkt sind auch die Vorschriften des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung), die bei dem Zusammenhang zwischen der Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung von besonderer Bedeutung sind. Ohne eine derartige Verwertung und eine sichere Befestigung der Grundsätze der Krankenversicherung ist eine nützbringende Erläuterung des neuen Gesetzes ausgeschlossen. Besonderer Wert ist auf eine kurze und klare Fassung der Anmerkungen gelegt, um bei Benutzung des Buches endloses Suchen zu vermeiden.

Der sozialdemokratische Abreißkalender für das Jahr 1928 ist einer der beliebtesten und gar nicht mehr wegzudeutenden Abreißkalender, den die Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt (Berlin SW 68, Lindenstr. 3) nun seit sechzehn Jahren herausgibt. Im Grunde ist dieser Kalender ein kleines Buch von mehr als 700 Seiten, das uns in vieler Hinsicht als Quelle und Hilfsmittel dienen kann. In keinem anderen Kalender wird man alle die historischen Daten finden, die sich auf die Arbeiterbewegung beziehen, und auch was sonst bemerkenswert ist in Politik, Geschichte, Literatur usw. wurde hier mit gründlicher Umsicht verzeichnet. Daß auch die wichtigsten astronomischen Notizen ihren Platz fanden, ist selbstverständlich. Statistiken aller Art sind da; zahlreiche Zitate aus sozialistischen Werken schließen sich an, und eine Fülle von Sentenzen in Poesie und Prosa, dazu Gedichte namhafter Autoren bieten ein ebenso interessantes wie zweckmäßiges Material. Wo findet man ferner eine so lückenlose Übersicht über den Stand der einzelnen Gewerkschaften und der sonstigen Organisationen, die uns irgendwie nahesteht? Nahezu 100 Verbände usw. geben hier authentischen Bericht über sich. Der Kalender ist in Kupfertiefdruck hergestellt, und da jeder Tag ein Bild bringt, haben wir hier ein illustriertes Jahrbuch in schönster Ausführung. Auch auf die Ausführung der farbigen Rückwand wurde besondere Sorgfalt verwendet, so daß der Kalender zugleich als ansprechender Wandschmuck in Wohnung und Bureau dienen kann. Er kostet zwei Mark. Wir empfehlen die Anschaffung.

Der Bericht der Bezirkswohlfahrtsdeputation des Verwaltungsbezirks Berlin-Treptow für das Geschäftsjahr 1926 ist eine 32 Seiten umfassende illustrierte Broschüre, die einen Einblick in die Wohlfahrtspflege einer Großstadt erlaubt. Selbst bei oberflächlicher Durchsicht muß man feststellen, daß mit den vorhandenen Mitteln eine erfreulich gute Arbeit geleistet wurde. Der Verwaltungsbezirk Treptow ist kein absolut proletarischer Bezirk, doch wurden im Juli 1926 7579 Erwerbslose vom Arbeitsamt unterstützt, von denen 1161 Personen aus allgemeinen Wohlfahrtsmitteln besonders betreut wurden. Dazu kamen eine erhebliche Zahl von Sozial- und Meinentnern und anderen in Not befindlichen Wärmenschen.

Groß ist auch die Zahl der aus der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge Unterstützten, die fast 5000 Personen umfaßt. Auch über die Fürsorge für die Alten des Bezirks durch die Einrichtung von Tagesheimen, Besuch eines Theaters und Dampferausflügen wird berichtet. Einen großen Raum nimmt die gesundheitliche Fürsorge ein. Vom Kleinsten bis zum hilfsbedürftigen alten Menschen wurde gesorgt. An die vorbildlichen Einrichtungen der Gemeinde Wien unter sozialistischer Verwaltung wird man erinnert, wenn man die Berichte und Bilder über die Tageskurstätte in Oberschöneweide, das Freibad Ableserhof, die Schulzahnklinik in Niederschöneweide usw. liest und sieht. Diese Parallele ist auch insofern nicht abwegig, als die Wohlfahrtspflege des Bezirks dem Stadtrat Genossen kluger als Dezerenten unterstellt ist, wie ja die Bezirksverwaltung überhaupt in Händen von Sozialdemokraten liegt.

Wohnungswirtschaft. Herausgegeben im Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes durch die „Devol“, Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G., Berlin S 14, Inselstr. 6. — Nr. 21 behandelt ausführlich das 8000-Wohnungen-Großprojekt für Berlin durch Architekt Richard Linde, Berlin. Er wendet sich gegen die Bestrebungen, aus diesem Großprojekt privatwirtschaftlichen Nutzen zu ziehen und fordert, daß bei der bevorstehenden Neuausschreibung die Gemeinnützigen Baugenossenschaften und -Gesellschaften als Bauherren herangezogen werden. Weiterhin wird als Forderung aufgestellt, daß die geplanten Bauten nur dann zur Ausführung kommen, wenn die Mieten evtl. durch Zuschüsse soweit gesenkt werden, daß sie für die minderbemittelte Bevölkerung tragbar sind. Vom gleichen Verfasser stammt ein Aufsatz „Die Organisation der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungswesen“, in dem der Aufbau der gemeinnützigen Bauunternehmungen (Bauhütten) und der gemeinnützigen Bauherren-Organisationen (Devol mit ihren Gesellschaftern und Genossenschaften) beschrieben wird. Man sieht, daß diese Einrichtung der Arbeiter, Angestellten und Beamten sich schon sehr weit entwickelt hat und die Tendenz zu einem immer stärkeren Ausbau hingeht. Im übrigen Teil des Heftes werden juristische, finanzielle, bauwirtschaftliche und andere Fragen behandelt, die für denjenigen, der sich mit dem Wohnungswesen beschäftigt, äußerst wichtig sind.

Die Rechtsprechung in Arbeitsfällen. Unter diesem Titel ist im Verlag Georg Stilke, Berlin NW 7, eine neue Zeitschrift erschienen, in der alle grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts sowie der Landesarbeits- und der Arbeitsgerichte veröffentlicht werden. Die Zeitschrift bringt den vollen Wortlaut der Entscheidungen einschließlich der Begründung. Stellung wird zu den Entscheidungen nicht genommen. Wegen der Bedeutung der Entscheidungen, insbesondere der des Reichsarbeitsgerichtes, können wir die Zeitschrift empfehlen.

Salamander Fußarzt

für empfindliche Füße

Der Schuh für Eisenbahner
Gepäckträger und Arbeiter





Salamander

Nur Ferge-Spielwaren



Ist der Wunsch all der vielen hunderttausend Kinder, die unsere Ware kennen. **Kaufen auch Sie an der Quelle!** Verlangen Sie den soeben erschienenen Katalog über Puppen- und Spielwaren. Tausende von Anerkennungsschreiben. Als Reklame geben wir zu Vorzugspreisen je 100 Dutzend nachstehender Artikel ab unter Nachnahme: (F)

- 6346/1/50 **Hübsches Sitzbaby** mit selbsttätiger Mamastimme, Schlafaugen mit Wimper, 50 cm groß, Stück **8,40 Mk.**
- 6142/2/52 **Unzerbrechl. Laupuppe** mit selbsttätiger Mamastimme, gute Ausfüh., 52 cm groß, Stück **2,30 Mk.**
- 6662/1/60 **Vollkugelgel. Laupuppe** in pa. Ausfüh., Wimperschlaflaugen, la Frisur, 60 cm groß, Stück **9,10 Mk.**
- 6/3 **Wundervolle Künstlerpuppe**, unzerbrechl., letzte Neuheit mit Mamastimme, 50 cm groß, Stück **11,25 Mk.**

W. Ferge & Co.,
Sonneberg (Thür.)

Alpacca- u. Silber-Bestecke

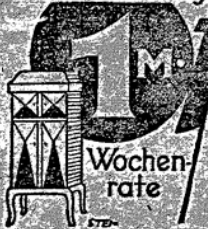
liefern direkt an Private
6 Monate Kredit (F)
M. Haas & Co. Fabrik Feiner
Tafelbestecke **Mattmann 31**
Fordern Sie Muster u. Kataloge.



Musik-Instrumente
für Orchester, Schule u. Haus
Großer Katalog umsonst. (F)
Teilzahlung gestattet.
Max Dörfler, Klingenthal i. Sa., Nr. 36.

Wir bieten Ihnen Vorteile
und liefern an solvente
Käufer auf Kredit (F)
Bestecke Alpaka und
90 gr. versilb.
25 Jahre Garantie!
Verlangen Sie Katalog od. Muster
Poetters & Schäfer GmbH, Barmen 27
Metallwarenfabrik 33 Jahr. Bestehen

Ohne Anzahlung



Freyophon

Der neue Sprechapparat im Vollklang

Lieferung direkt ab Fabrik
Schallplatten aller Marken,
bequeme Ratenzahlung
Verlangen Sie sofort Liste F. (F)
FREIER & CO.
Sprechapparate-Haus-Ges., BERLIN N 4
Chausseestr. 46, I. Etz. Tel.: Nord 669

In Alpaka, m. 90 gr. Silberaufzüge
und massiv Silber liefern wir direkt an
Private zu Fabrikpreisen
8 Tage zur Ansicht. 6 Monate Ziel
Nur erstklassige Qualität. Verlangen Sie bitte
Katalog und Muster unverbindlich von
E. & C. Harikopf, Merscheid-Solingen 33
Stahlwarenfabrik und Silberwaren (F)
Gründungs-Jahr 1835. Langjähr. Lieferant der Post- u. Bahnbetrieben



Silber-Bestecke

Teilzahlung! Katal. freil!



Photogr. Apparate

Katalog A. (F)
Uhren, Goldwaren,
Brillanten, Metallwaren
Katalog B.
L. Römer,
Alfons-Othmarschen 13

Vertreter

gesucht für weltbekanntes Markenrad.
15% Prov. Erste Referenzen erforderlich.
Event. Musterlager. Angeb. unt. 29 402
an **Krieger-Dank G. m. b. H., Annonc.**
Expedition, Berlin SW 11 (F)

Unsere Leser erhalten 1 Mk. Nachlaß und eine Kapsel gratis
bei Einsendung dieses Inserats und Bestellung
einer Uhr zum Preise von 6,50 Mk. oder mehr

Reklamepreis nur 4.- Mk.

echte deutsche Horron-Ankeruhr Nr. 52, stark vernickelt, ca.
30 stündiges Werk, genau reguliert, nur 4,00 Mk.
Nr. 53 dieselbe mit Schärfer, nur 4,50 Mk.
Nr. 51 das. echt versilbert, mit Goldrand a. Schaum, nur 5,00 Mk.
Nr. 55 dieselbe mit besserem Werk, nur 6,50 Mk.
Nr. 58 mit Sprungstapel, ganz verguldet, nur 12,80 Mk.
Nr. 39 Damenuhr, versilbert, mit Goldrand, nur 7,50 Mk.
Nr. 79 dieselbe, kleines Format, nur 10,00 Mk.
Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine, nur 16,00 Mk.
Metall-Uhrkapsel, nur 0,25 Mk.
Panzerkette, vernickelt 0,50 Mk., echt versilbert nur 1,50 Mk.
echt verguldet nur 2,00 Mk., Golddoublekette nur 5,00 Mk.
Nr. 47 Armbanduhr mit Riem., nur 8,00 Mk.
Nr. 44 dieselbe, kleinere Form mit besserem Werk, nur 12,00 Mk.
Nr. 22 Wecker, prima Messingwerk, nur 3,50 Mk.
Uhren-Klöse, Berlin 29 Zossenerstr. 8 (97)



Raucht
GARBÁTY
Baccarat
5



Theater- u. Reiseglas
wie Abbild. mit Einst. 2,25
zum Spottpreis v. M. 3,1
Gütes. Herren-Tasch. 2,90
Anker-Uhr von M. 2,90
Armband-Uhren für
Herren und Damen 5,90
von M. 1,20



Photo-Kamera, 4 1/2 x 6 cm, nur M. 1,20
Photo-Platten, Kassetten, Füllfeder-
halter, Taschenaapotheken usw.
Versand nur unter Nachnahme.
Illustrierter Katalog gratis.

Willy Bock, G. m. b. H., Berlin W30 / 6w.

Holzbaracken * Holzhallen

auf Abbruch von großer Berliner Baufirma
gegen bare Kasse zu kaufen gesucht.
Angebote an (F)
BAUKAEMPER, Berlin W35
Potsdamer Straße 31

Größte Produktion der Welt!



OPEL



Gegr. 1893
HEINO FRICKE
Leipzig C/Gw
ist die richtige
Bezugsquelle für
Handschuhe, Socken, Triko-
lagen, Wäsche, Krawatten,
Federtaschen aller Art.
Sportbekleidung (F)
Sondervorteile
bei Sammelbestel-
lungen. Ford. Sie
zwecks Umlaufes
Angeb. postfrei u.
unverbindl. für Sie.



Lassen Sie sich nicht verblüffen

durch marktschreierische
Reklame, sondern ver-
langen Sie, wenn Sie eine

Nähmaschine

oder
Sprechmaschine

benötigen, unsern Katalog
gratis und franko

Fahrradhaus Frisch auf, Offenbach a. M.
Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes Solidarität